

LUZERNER KANTONSBLATT

47/2019

23. November 2019

LÖTSCHER PLUS
Mehr Werte schaffen.

LeitungsbauPlus

Kanal- und Werkleitungsbau unter schwierigen Bedingungen sind unsere tägliche Aufgabe. Bei allen Rohrleitungssystemen profitieren Sie von unserem Know-how.

Flexibel – Motiviert – Engagiert.

Lötscher Tiefbau AG
Spahau 3, CH-6014 Luzern, T +41 41 259 0707, loetscher-plus@ltp.ch, www.ltp.ch

Rechtsberatung
Bewertung
Verkauf



Telefon 041 227 20 70 – info@hev-immoag.ch – www.hev-immoag.ch

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil

GERÜSTET

Wir haben EINFLUSS
auf Ihren
ABFLUSS...



Kanal-Reinigung
Saug-Reinigung
Strassen-Reinigung

PETER AG

Neuenkirch 041 467 13 64 peterag.ch



CAMENZIND
&PARTNER

Malen&Renovieren

Wenn's ums malen
und tapezieren geht.

041 260 40 10

www.maler-camenzind.ch

Dienstleistungen
RUND

VOLTA AG

Elektromotoren
Reparatur oder Ersatz

Tel. 041 360 22 12

Fax 041 360 22 86

UM
ANTRIEBSSYSTEME

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern 3797

Regierungsrat

Beschluss über die gemeindeweise Inkraftsetzung von neuen Bestimmungen
im Planungs- und Baurecht 3802

Wahlgenehmigung der Neuwahl von zwei Mitgliedern des Ständerates
für die Amtsdauer 2019–2023 3804

Wahlerklärung 3805

Pflegeheimliste für den Kanton Luzern 3806

Departemente

Gesuch um Erneuerung einer Konzession zur Nutzung von öffentlichem
Grundwasser zu thermischen Zwecken 3807

Verkehrsanordnung in der Gemeinde Udligenswil 3807

Verkehrsanordnung in der Gemeinde Aesch 3808

Verkehrsanordnung in der Gemeinde Ermensee 3809

Verkehrsanordnungen in der Gemeinde Sempach 3810

Verkehrsanordnung in der Gemeinde Wauwil 3811

Beschluss über die Beiträge von WAS Ausgleichskasse Luzern an die Kosten
der AHV-Zweigstellen 3812

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 3813

Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation 3814

Testamentseröffnungen 3814

Stadt Luzern: Fakultatives Referendum 3815

Gemeinde Horw: Gemeinsamer Wahlversand für die Neuwahlen
des Einwohnerrates und des Gemeinderates sowie der Bildungskommission
vom 29. März 2020 3816

Räumung von Grabstätten 3816

Gemeindeverbände

Gemeindeverband Entsorgung Region Zofingen: Beschlüsse
der Abgeordnetenversammlung vom 19. November 2019 3817

Grundstückwerb

3818

Inhalt

Planungs- und Baurecht

Öffentliche Planaufgaben 3835

Öffentliche Beschaffungen

Zuschlag öffentliche Beschaffungen 3846

Offene Stellen 3849

Gerichtlicher Teil

Bezirksgerichte

Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung 3851

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilungen 3851

Nachfrist zur Klageantwort, Verzicht Hauptverhandlung und Urteilsmitteilung 3852

Aufforderung zur Kostensicherung 3853

Gerichtliche Verbote 3853

Gläubigeraufruf 3860

Kraftloserklärung 3860

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikation/Schuldenruf 3861

Vorläufige Konkursanzeigen 3861

Kollokationspläne und Inventare 3862

Einstellung der Konkursverfahren 3866

Schluss der Konkursverfahren 3867

Zahlungsbefehle 3869

Arrestbefehle/-urkunden 3874

Pfändungsanzeigen/-urkunden 3875

Betriebsamtliche Grundstücksteigerung 3877

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern

Die Mitglieder des Kantonsrates werden auf

Montag, 2. Dezember 2019, 9.00–12.00 und 14–18 Uhr,

Dienstag, 3. Dezember 2019, 9.00–12.00 und 14–17.15 Uhr,

zu einer Session in den Kantonsratssaal in Luzern eingeladen.

Am Dienstagvormittag, 3. Dezember 2019, findet um 8.00 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst in der Jesuitenkirche in Luzern statt. Die Wahl findet um 9.30 Uhr statt, und die Bekanntgabe des Wahlergebnisses findet um 11.30 Uhr statt.

Die Geschäfte, welche der Kantonsrat zu behandeln hat, finden sich in der nachstehenden Traktandenliste.

Luzern, 21. November 2019

Der Kantonsratspräsident: Josef Wyss

Traktanden

Sachgeschäfte und dazugehörige parlamentarische Vorstösse

1. Eröffnungen
2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung der parlamentarischen Vorstösse
3. B 174 A Umsetzung Bundesgesetz über Geldspiele; Entwürfe Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele sowie zweier Dekrete über die Genehmigung des Beitritts zu geänderten Konkordaten
 - Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EGBGS) / Justiz- und Sicherheitsdepartement

2. Beratung
Kommission Wirtschaft und Abgaben

4. B 174 B Umsetzung Bundesgesetz über Geldspiele; Entwürfe Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele sowie zweier Dekrete über die Genehmigung des Beitritts zu geänderten Konkordaten
– Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (IVLW) / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Kommission Wirtschaft und Abgaben
5. B 174 C Umsetzung Bundesgesetz über Geldspiele; Entwürfe Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele sowie zweier Dekrete über die Genehmigung des Beitritts zu geänderten Konkordaten
– Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur Änderung der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV) / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Kommission Wirtschaft und Abgaben
6. B 169 A Volksinitiativen «Luzerner Kulturlandschaft» und Gegenvorschlag; Entwürfe Kantonsratsbeschlüsse und Gegenentwurf zur Gesetzesinitiative in der Form einer Änderung des Planungs- und Baugesetzes
– Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Luzerner Kulturlandschaft» (Verfassungsinitiative) / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie
7. B 169 B Volksinitiativen «Luzerner Kulturlandschaft» und Gegenvorschlag; Entwürfe Kantonsratsbeschlüsse und Gegenentwurf zur Gesetzesinitiative in der Form einer Änderung des Planungs- und Baugesetzes
– Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Luzerner Kulturlandschaft» (Gesetzesinitiative) / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie
8. B 169 C Volksinitiativen «Luzerner Kulturlandschaft» und Gegenvorschlag; Entwürfe Kantonsratsbeschlüsse und Gegenentwurf zur Gesetzesinitiative in der Form einer Änderung des Planungs- und Baugesetzes
– Gegenentwurf zur Gesetzesinitiative «Luzerner Kulturlandschaft» / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
2. Beratung
Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie
9. B 172 Einführung der Teilbevorschussung von Alimenten; Entwurf Änderung des Sozialhilfegesetzes / Gesundheits- und Sozialdepartement
2. Beratung
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit

10. B 15 Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG (2020–2023); Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Gesundheits- und Sozialdepartement
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit
11. B 173 Änderung der Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen; Entwurf Änderung des Spitalgesetzes / Gesundheits- und Sozialdepartement
I. Beratung
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit
12. A 97 Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die demokratische Mitsprache bei der Gestaltung der Spital AG trotz Aktionärsbindungsvertrag / Gesundheits- und Sozialdepartement
13. B 3 Legislaturprogramm 2019–2023; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Staatskanzlei
Planungs- und Finanzkommission
14. B 6 Anpassung der Ladenschlusszeiten; Entwurf Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes / Justiz- und Sicherheitsdepartement
I. Beratung
Kommission Wirtschaft und Abgaben
15. B 10 Umwandlung der Personalkorporation Winikon in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Staatspolitische Kommission
16. B 11 Umwandlung der Personalkorporation Schachen in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Staatspolitische Kommission
17. B 12 Umwandlung der Personalkorporation Etzelwil-Schlierbach-Wetzwil in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Staatspolitische Kommission
18. B 7 Abrechnung über den Sonderkredit für den Ausbau der Zentralbahn in Luzern, Nidwalden und Obwalden; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
19. B 8 Abrechnung über den Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Verkehrsinfrastruktur im Gebiet Seetalplatz, Gemeinden Emmen und Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau

20. Wahl einer Richterin / eines Richters ans Kriminalgericht für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 (Nachfolge Alexandra Braun Kesselring und Felix Schürch)
21. Wechsel in ständigen Kommissionen der Legislatur 2019-2023

Parlamentarische Vorstösse

22. P 620 Postulat Huser Barmettler Claudia und Mit. über die Lohnbanddeklaration in Stellenausschreibungen / Finanzdepartement
23. A 80 Anfrage Sager Urban und Mit. über die Standortfrage der Luzerner Museen und eine mögliche «Gerichtsmeile» / Finanzdepartement i.V. mit Bildungs- und Kulturdepartement
24. A 87 Anfrage Schuler Josef und Mit. über die Raum- und Standortsituation beim Luzerner Kantonsgericht / Finanzdepartement
25. P 660 Postulat Krummenacher-Feer Marlis und Mit. über die Infrastrukturentwicklung der Gerichte, insbesondere des Kriminalgerichts / Finanzdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
26. A 22 Anfrage Dalla Bona-Koch Johanna namens der Kommission Justiz und Sicherheit (JSK) über die personellen und infrastrukturellen Ressourcen im Gerichtswesen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
27. P 76 Postulat Budmiger Marcel und Mit. über die polizeiliche Erfassung von LGBTI-feindlicher Gewalt / Justiz- und Sicherheitsdepartement
28. M 699 Motion Estermann Rahel und Mit. über die Einführung einer Stellvertretungsregelung im Kantonsrat / Staatskanzlei
29. P 731 Postulat Wolanin Jim und Mit. über zeitgemässe Notariatsgebühren: mehr Markt, weniger Staat – Stundenaufwand statt Staffeltarife / Justiz- und Sicherheitsdepartement
30. P 692 Postulat Keller Daniel und Mit. über das Aussetzen des Prüfungsverfahrens zur Einführung von Tempo 30 auf Hauptstrassen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
31. A 104 Anfrage Hunkeler Damian und Mit. über Enteignung privater Grundeigentümer in der Stadt Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
32. P 643 Postulat Estermann Rahel und Mit. über die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE): Bestandesaufnahme – Perspektiven / Bildungs- und Kulturdepartement
33. P 53 Postulat Arnold Valentin und Mit. über die Vermittlung von klimarelevanten Themen in der Aus- und Weiterbildung der Landwirtinnen und Landwirte / Bildungs- und Kulturdepartement

34. A 77 Anfrage Frye Urban und Mit. über die tiefen Löhne am Luzerner Theater / Bildungs- und Kulturdepartement
35. A 62 Anfrage Sager Urban und Mit. über die Arbeitsbedingungen bei den Fachpersonen schulische Dienste / Bildungs- und Kulturdepartement
36. A 79 Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über die Quote der Übertritte von der Primarschule ins Langzeitgymnasium / Bildungs- und Kulturdepartement
37. A 86 Anfrage Sager Urban und Mit. über die schulische Situation für Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung / Bildungs- und Kulturdepartement
38. A 78 Anfrage Piani Carlo und Mit. über das Vorgehen des Kantons Luzern im Bereich Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) aufgrund des Berichtes des Bundesrates vom 17. Oktober 2018 / Bildungs- und Kulturdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
39. P 63 Postulat Sager Urban und Mit. über bezahlbare Kita-Tarife bei gleichzeitig fairen Löhnen / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Bildungs- und Kulturdepartement
40. A 96 Anfrage Engler Pia und Mit. über den Nicht-Versand der Spitalabrechnungen an Patientinnen und Patienten / Gesundheits- und Sozialdepartement
41. A 61 Anfrage Fässler Peter und Mit. über Kampfhunde im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
42. A 74 Anfrage Roth David und Mit. über das Ausmass und die Wirkung von Steuerverlusten durch Verrechnung von Betriebsverlusten mit der Grundstückgewinnsteuer bei juristischen Personen / Finanzdepartement
43. A 68 Anfrage Candan Hasan und Mit. über das Ausmass und die Wirkung von Steuersubventionen auf energetische Gebäudesanierungen / Finanzdepartement
44. A 69 Anfrage Brunner Simone und Mit. über das Ausmass und die Wirkung von Steuervergünstigungen / Finanzdepartement
45. P 95 Postulat Estermann Rahel und Mit. über eine umfassende Digitalstrategie / Finanzdepartement
46. P 640 Postulat Estermann Rahel und Mit. über Win-win mit Open Government Data / Finanzdepartement
47. P 639 Postulat Estermann Rahel und Mit. über einen Aktionsplan «Digitales Dorf» / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Finanzdepartement

Regierungsrat

Beschluss über die gemeindeweise Inkraftsetzung von neuen Bestimmungen im Planungs- und Baurecht

Änderung vom 19. November 2019

Betroffene SRL-Nummern:

Neu: –
Geändert: 736a
Aufgehoben: –

*Der Regierungsrat des Kantons Luzern,
auf Antrag des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes,
beschliesst:*

I.

Beschluss über die gemeindeweise Inkraftsetzung von neuen Bestimmungen im Planungs- und Baurecht vom 4. Juli 2017¹ wird wie folgt geändert:

Ziff. 1 Abs. 1

¹ In den folgenden Gemeinden gelten die §§ 23–25, 27, 28, 75 Absätze 1 und 2, 112a Absatz 1, 120–126, 130, 132, 138 und 139 des Planungs- und Baugesetzes² gemäss Änderung vom 17. Juni 2013 sowie die §§ 11–18 und 34–36 der Planungs- und Bauverordnung³ vom 29. Oktober 2013, während die älteren Bestimmungen gemäss den Anhängen 1 der beiden Erlasse nicht mehr gelten:

Tabelle wird wie folgt ergänzt:

Gemeinde	Beschlussfassung Gemeinde ⁴	Inkrafttreten ⁵
Root	24. Juni 2019	19. November 2019

¹ SRL Nr. 736a

² SRL Nr. 735

³ SRL Nr. 736

⁴ gemäss § 63 PBG

⁵ gemäss § 64 Abs. 4 PBG

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Beschluss tritt am 19. November 2019 in Kraft. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern, 19. November 2019

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Paul Winiker

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Wahlgenehmigung der Neuwahl von zwei Mitgliedern des Ständerates für die Amtsdauer 2019–2023

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf die §§ 154 ff. des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, nach Ablauf der Beschwerdefrist der Neuwahl von zwei Mitgliedern des Ständerates für die Amtsdauer 2019–2023, wobei gewählt wurden

- Damian Müller, Ständerat, Spezialist Group Communication, Hitzkirch,
- Andrea Gmür, Geschäftsführerin Josi J. Meier, Nationalrätin, Luzern,

in Erwägung:

dass

- das Wahlverfahren vorschriftsgemäss durchgeführt und das Ergebnis richtig ermittelt wurde,
- gegen die Wahl keine Beschwerden erhoben wurden,
- keine Unvereinbarkeiten mehr bestehen und
- damit die Voraussetzungen für die Wahlgenehmigung gegeben sind,

beschliesst:

1. Die Neuwahl von zwei Mitgliedern des Ständerates für die Amtsdauer 2019–2023 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 19. November 2019

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Paul Winiker

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Wahlerklärung

vom 19. November 2019

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

in Anwendung von Artikel 55 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976,

auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartementes,

beschliesst:

1. Priska Wismer-Felder wird als Mitglied des Nationalrates für die Amtsdauer 2019–2023 als gewählt erklärt.
2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 19. November 2019

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Paul Winiker

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Pflegeheimliste für den Kanton Luzern

Änderung vom 19. November 2019

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 3 Absatz 2b des Einführungsgesetzes vom 23. März 1998 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

1. Die Pflegeheimliste vom 21. November 2017 wird auf den 1. Dezember 2019 wie folgt geändert:

A: Regionales Angebot Langzeitpflege

Planungsregion Sursee

	alt	neu
Alterszentrum St. Martin, St. Martinsgrund 9, Sursee	111	115

2. Die Aufnahme der vier zusätzlichen Plätze erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebsbewilligung gemäss §§ 1a und 1b des Betreuungs- und Pflegegesetzes vom 13. September 2010 (BPG; SRL Nr. 867) sowie §§ 1a und 1b der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz vom 30. November 2010 (BPV; SRL Nr. 867a) weiterhin erfüllt sind.
3. Die Aufnahme der vier zusätzlichen Plätze erfolgt mit der Auflage, dass der Personalbestand dem erweiterten Angebot angepasst wird.
4. Gegen den Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden. Der begründete Beschluss liegt während der Beschwerdefrist auf der Kanzlei des Gesundheits- und Sozialdepartementes, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, zur Einsicht auf.

Luzern, 19. November 2019

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Paul Winiker

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Gesuch um Erneuerung einer Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Gettnau.

Gesuchsteller: Leo Stadelmann-Birrer, Dorfstrasse 75, Gettnau.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf der Parzelle Nr. 146, Grundbuch Gettnau.

Konzessionsmenge: 70 l/min, 12 000 m³/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 4°C abgekühlte Wasser über einen Rückgabeschacht wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 25. November bis 24. Dezember 2019, auf der Gemeindekanzlei Gettnau öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzessionserneuerung beim Gemeinderat Gettnau schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Der Gemeinderat leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 20. November 2019

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Verkehrsordnung in der Gemeinde Udligenswil

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Udligenswil,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Udligenswil wird auf dem Haasenberg die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1 an folgenden Zoneneingängen: Kirchrainstrasse (Koordinaten 2.673.036/1.215.975), Oberdorfstrasse (Koordinaten 2.673.098/1.216.220) und Haasenbergstrasse (Koordinaten 2.672.369/1.216.001).

Die nachfolgenden Strassen sind Bestandteile dieser Verkehrsordnung:

- Sonnmatt, Sonnmattweg, Sonnheimstrasse, Haasenmatt, Weidhofstrasse, Weidhofmatt, Obere Zweiermatt.

Der Plan Nr. -01B vom 12. November 2019, Massstab 1:1000, von Emch und Berger WSB, Ingenieure und Geometer, Emmenbrücke, ist integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Realisierung Strassen, Team Verkehrsmassnahmen, und bei der Gemeinde Udligenswil eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 19. November 2019

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Verkehrsordnung in der Gemeinde Aesch

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Aesch,

verfügt:

I.

1. In der Gemeinde Aesch wird die Publikation im Kantonsblatt Nr. 28 vom 16. Juli 2011 «In der Gemeinde Aesch wird auf der Moosstrasse (Koordinaten 2.660.242/1.234.552 bis 2.660.286/1.235.983) ein Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder mit der Zusatztafel Zubringerdienst gestattet eingeführt» aufgehoben und revoziert.
2. In der Gemeinde Aesch wird auf der Moosstrasse (Koordinaten 2.660.242/1.234.552 bis 2.660.286/1.235.983) das Verbot für Motorwagen und Motorräder eingeführt. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.13.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 18. November 2019

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Verkehrsordnung in der Gemeinde Ermensee

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Ermensee,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Ermensee wird auf der Rank- und Käsestrasse die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1 an folgenden Zoneneingängen:

- Rankstrasse (Koordinaten 2.660.791/1.231.032 und 2.660.736/1.230.770),
- Käsestrasse (Koordinaten 2.660.769/1.231.044 und 2.660.617/1.230.987),
- Lindenstrasse Verbindungsstrasse zwischen Rankstrasse und Richenseerstrasse.

Der Plan Nr. 3429-02 vom 13. November 2019, Massstab 1:1000, von Bucher und Partner AG Ingenieure und Planer, Sursee, ist in Bezug auf die Erweiterung der Tempo-30-Zone «Rank- und Käsestrasse» integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Realisierung Strassen, Team Verkehrsmassnahmen, und bei der Gemeinde Ermensee eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 14. November 2019

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Verkehrsordnungen in der Gemeinde Sempach

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Sempach,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Sempach werden folgende Verkehrsordnungen erlassen:

1. Die Strassenverzweigung der Kantonsstrasse K 48, Rainerstrasse, mit der Kantonsstrasse K 48, Schlachtstrasse, Knoten (Koordinaten 2.657.475/1.220.558), wird als Kreisverkehrsplatz (Signal 2.41.1) in Verbindung mit dem Signal «Kein Vortritt» (Signal 3.02) signalisiert.
2. Die Strassenverzweigung der Kantonsstrasse K 55, Rainerstrasse, mit der Kantonsstrasse K 48, Schlachtstrasse, Knoten (Koordinaten 2.657.475/1.220.558), wird als Kreisverkehrsplatz (Signal 2.41.1) in Verbindung mit dem Signal «Kein Vortritt» (Signal 3.02) signalisiert.

3. Die Strassenverzweigung der Gemeindestrasse, Hültschern, mit der Kantonsstrasse K48, Schlachtstrasse, Knoten (Koordinaten 2.657.475/1.220.558), wird als Kreisverkehrsplatz (Signal 2.41.1) in Verbindung mit dem Signal «Kein Vortritt» (Signal 3.02) signalisiert.
4. Die Radverkehrsanlage auf der Kantonsstrasse K55 ab dem Kreisverkehrsplatz wird in beiden Richtungen als gemeinsamer Rad- und Fussweg (Signal 2.63.1) signalisiert.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 18. November 2019

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Verkehrsordnung in der Gemeinde Wauwil

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Wauwil,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Wauwil wird auf der Bergstrasse die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1 an folgenden Zoneneingängen:

- Bergstrasse (Koordinaten 2.644.213/1.226.249 und 2.644.849/1.226.646).

Der Plan Nr. 22497-32-01 vom 16. Juli 2019, Massstab 1:500, von Kost und Partner AG Ingenieure und Planer, Sursee, ist in Bezug auf die Erweiterung der Tempo-30-Zone «Bergstrasse» integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Realisierung Strassen, Team Verkehrsmassnahmen, und bei der Gemeinde Wauwil eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 18. November 2019

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Gesundheits- und Sozialdepartement

Beschluss über die Beiträge von WAS Ausgleichskasse Luzern an die Kosten der AHV-Zweigstellen

vom 17. Oktober 2019

Der Verwaltungsrat von WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, als Aufsichtsorgan für WAS Ausgleichskasse Luzern,

gestützt auf § 7 Absatz 2 lit. i des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 10. September 2018 und auf Antrag von WAS Ausgleichskasse Luzern,

beschliesst:

1. Berechnung der Beiträge

¹ Der jährliche Beitrag der Ausgleichskasse an die Einwohnergemeinde berechnet sich wie folgt:

a. Grundbeitrag pro Zweigstelle	Fr. 1000.–
b. Beitrag pro Einwohner	Fr. 1.10
c. Beitrag pro Nichterwerbstätigen-Anmeldung	Fr. 38.–
d. Beitrag pro Renten-Anmeldung	Fr. 38.–

² Mit den Beiträgen nach Absatz 1 werden die besonderen Funktionen der AHV-Zweigstellen für die Bundesaufgaben abgegolten.

³ Nicht berücksichtigt ist insbesondere die Tätigkeit der AHV-Zweigstellen für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, die Krankenversicherung und allfällige weitere übertragene kantonale Aufgaben.

2. Berechnungsgrundlagen

Massgeblich für die Berechnung der Beiträge sind die Einwohnerzahlen am Ende eines Kalenderjahres gemäss Angaben von Lustat Statistik Luzern sowie die Anmeldungen gemäss Statistik der Ausgleichskasse, ohne die direkten Neuerfassungen von Nichterwerbstätigen über die Ausgleichskasse insbesondere für Studierende, Anstaltsinsassen usw.

3. Auszahlung

Die Auszahlung der Beiträge an die Einwohnergemeinden erfolgt innerhalb der ersten fünf Monate des Bestimmungsjahres aufgrund der Berechnungsgrundlagen des Vorjahres.

4. Schlussbestimmungen

¹ Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft. Er ersetzt den Beschluss vom 30. Juni 2003 und ist zu veröffentlichen.

² Eine Änderung erfolgt bei wesentlicher Veränderung der Gesetzgebung, der Aufgabenbereiche oder der Finanzierungsgrundlagen der Ausgleichskasse.

Luzern, 17. Oktober 2019

Verwaltungsrat WAS Wirtschaft Arbeit Soziales
Der Präsident: Guido Graf
Leiter WAS Ausgleichskasse Luzern: Alain Rogger

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. des am 21. Oktober 2019 verstorbenen *Schmidli Josef Anton*, geboren am 19. März 1962, ledig, von und wohnhaft gewesen in *Ruswil*, Moosguetpark 2;
2. des am 13. November 2019 verstorbenen *Leisibach Niklaus*, geboren am 27. Mai 1947, von Hitzkirch und Römerswil, wohnhaft gewesen in *Aesch*, Erlenweg 3.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 24. Dezember 2019 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation

(Art. 595 Abs. 2 und 581 ZGB)

in Erbschaftssachen der am 27. Oktober 2019 verstorbenen *Illi Margrith*, geboren am 24. Oktober 1935, ledig, von Luzern, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Höhenweg 15.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt der Stadt Luzern anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Luzern, 23. November 2019

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

Testamentseröffnungen

I.

Am 1. Juli 2019 wurde *Herth geb. Jadzewski Edeltraut Elfriede*, geboren am 22. September 1939, verwitwet, von Deutschland, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Schönbühlring 3, tot aufgefunden.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht. Es sind dies die Nachkommen des Vaters, *Jadzewski Paul Valeria*, und der Mutter, *Jadzewski geb. Felski Katharina Margarete*. Diese sind der Behörde teilweise bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 23. November 2019

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

II.

Am 10. Oktober 2019 ist in Luzern *Erni led. Gudet Michèle Marguerite*, geboren am 26. Dezember 1945, von Luzern, verheiratet, Tochter des Gudet Adolphe François Joseph und der Gudet led. Bouchon Jeanne Joséphine, wohnhaft gewesen in *Horw*, Kleinwilhöhe 11, gestorben.

Die gesetzlichen Erben sind der Teilungsbehörde nur teilweise amtlich dokumentiert.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den allfällig unbekannteten Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, bei der unterzeichneten Amtsstelle Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innert Monatsfrist nicht ausdrücklich bestritten wird.

Horw, 13. November 2019

Teilungsamt Horw, Gemeindehausplatz 1, Postfach, 6048 Horw

Stadt Luzern: Fakultatives Referendum

1.

Folgender Beschluss des Grossen Stadtrates vom 14. November 2019 unterliegt dem fakultativen Referendum:

- Sonderkredit von 0,6 Mio. Franken für den städtischen Beitrag an die Erhöhung des Stiftungskapitals der Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg (B+A 28/2019).

Der Beschluss kann bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, während der Bürozeiten, von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, eingesehen werden.

2.

Ablauf der Referendumsfrist: 22. Januar 2020.

3.

Zahl der erforderlichen Unterschriften: 800.

Luzern, 15. November 2019

Stadtkanzlei Luzern

Gemeinde Horw: Gemeinsamer Wahlversand für die Neuwahlen des Einwohnerrates und des Gemeinderates sowie der Bildungskommission vom 29. März 2020

Politische Parteien und Gruppierungen wie auch andere Stimmberechtigte, die sich direkt an den Neuwahlen des Einwohnerrates und des Gemeinderates sowie der Bildungskommission der Gemeinde Horw für die Amtsdauer 2020–2024 beteiligen, können sich einem gemeinsamen separaten Versand von Propagandamaterial in der Gemeinde Horw anschliessen. Die Gemeindekanzlei organisiert einen gemeinsamen Wahlversand, sofern sich daran mindestens zwei im Einwohnerrat Horw vertretene politische Parteien beteiligen. Nähere Auskunft erteilt die Gemeindekanzlei Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, Telefon 041 349 12 65, E-Mail sabrina.vogel@horw.ch.

Für eine Beteiligung am gemeinsamen Wahlversand müssen die entsprechenden Zustimmungserklärungen zu der Vereinbarung bis spätestens Montag, 3. Februar 2020, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Horw eingetroffen sein.

Horw, 14. November 2019

Gemeindekanzlei Horw

Räumung von Grabstätten

Auf dem *Friedhof Horw* sind folgende Gräber bis spätestens 31. Januar 2020 zu räumen:

- Erdbestattungsreihengräber der Bestattungsjahre bis 1999,
- Urnenreihengräber der Bestattungsjahre bis 2004,
- Plattengräber der Bestattungsjahre bis 1999.

Die Angehörigen der Verstorbenen werden gebeten, die Grabdenkmäler und Pflanzen bis zum obgenannten Zeitpunkt zu entfernen. Über die nach dem 31. Januar 2020 noch stehenden Grabdenkmäler und Pflanzen verfügt die Friedhofverwaltung.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofverwaltung unter Telefon 041 349 12 58 gerne zur Verfügung.

Für die Einhaltung des Räumungstermins danken wir Ihnen.

Horw, 13. November 2019

Friedhofverwaltung Horw

Gemeindeverbände

Gemeindeverband Entsorgung Region Zofingen: Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung vom 19. November 2019

Die Abgeordneten der Entsorgung Region Zofingen haben an ihrer Sitzung vom 19. November 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Abgeordnetenversammlung vom 11. Juni 2019.
2. Genehmigung Budget 2020:
 - 2.1 Bereich Kläranlage mit Anpassungen Investitionsrechnung,
 - 2.2 Bereich Kehrichtverbrennungsanlage,
 - 2.3 Bereich Kadaversammelstelle.
3. Kenntnisnahme Finanzpläne:
 - 3.1 Bereich Kläranlage, Kenntnisnahme,
 - 3.2 Bereich Kehrichtverbrennungsanlage, Rückweisung.

Die Beschlüsse der Ziffern 2.1, 2.2, und 2,3 unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Satzungen vom 1. Januar 2018 (Art. 5). Diese Beschlüsse werden rechtskräftig, wenn innerhalb von 60 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Aargau das Referendum nicht ergriffen wird.

Oftringen, 20. November 2019

Entsorgung Region Zofingen: Der Vorstand

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	891 / 2 a 13 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Klusenstrasse 27	Antonazzo Cosimo, Kriens	Bonati-Moser Irene Marlys Luzia, Adligenswil	25. 4. 1980
Dierikon	1028 (StWE $\frac{4}{1000}$)	4½-Z-W / Rigistrasse 34, 36, 38	ME zu je ½: a. Kalume Lualaba Williams, Luzern; b. Odia Kakaba Francine, Luzern	Fischer Werner, Dierikon	12. 6. 1986
Ebikon	1521 / 9 a 30 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Oberschachenweg 7	Wagner Desirée, Islisberg	ME zu je ½: a. Schriber-Erni Ursula, Ebikon; b. Schriber Arthur, Ebikon	1. 2. 1979

Horw	568 / 8 a 7 m ² ; 569 / 3 a 73 m ² ; 1341 / 4 a 49 m ² ; 1342 / 5 a 3 m ² ; 1489 / 12 a 73 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Altsagenring 12; übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Mittler Grisige; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Altsagenring 8; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Altsagenring 10; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Autounterstand / Altsagenring 6	Einfache Gesellschaft: a. Seiler Daniel, Hellbühl; b. Boagua GmbH, Horw	Einfache Gesellschaft: a. Seiler Daniel, Hellbühl; b. Egelhofer Sandro, Emmen- brücke; c. Boagua GmbH, Horw	24. 7. 2018
Horw	1657 / 15 a 30 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Kreuzmattstrasse 1	Bergillo AG, Horw	ME zu je ½: a. Bieler-Janiak Kerstin Elke, Kastanienbaum; b. Bieler Dieter Horst, Kastanienbaum	2. 4. 2003
Kriens	2681 / 6 a 48 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Veilchenstrasse 7	Schwerzmann Sibylle Beatrice, Kriens	Schwerzmann-Eichenberger Beatrice, Kriens	4. 1. 1972

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
linkes Ufer: Luzern	78 / 3 a 86 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen / Wohn- und Geschäftshaus / Theaterstrasse 13	Pressehaus Immobilien AG, Luzern	Realini-Thomann Bruna, Luzern	12. 5. 1998
Luzern	1124 / 10 a 45 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau und Garage / Obergrundstrasse 95	Weber Peter Kaspar Viktor, Luzern	Erbengemeinschaft Weber-Kreuzer Elisabeth Maria Erben: a. Weber Alfons Ferdinand Leonhard, Uznach; b. Weber Peter Kaspar Viktor, Luzern; c. Meier-Weber Elisabeth Maria Katharina, Buchrain; d. Weber Ursina Grazia, Luzern; e. Weber Adrian Hans-Peter, Luzern; f. Weber Roman Alfons, Adligenswil	23. 11. 2017
Luzern; rechtes Ufer: Luzern	2701 / 2 a 69 m ² , 2702 / 2 a 79 m ² ; 3249 / 22 a 84 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus mit Geschäftslokal / Dornacherstrasse 3; Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Murbacherstrasse 31; Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Liebenauweg 6, Wohnhaus mit Garagen / Liebenauweg 8	Zurich Invest AG, Zürich	Zürich Lebensversicherungs- Gesellschaft AG, Zürich	21. 6. 1968

Malters	457 / 13 a 49 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus / Schlegelhaus 1	Waldispühl-Huwiler Ruth, Malters	Erbengemeinschaft Huwiler Oskar Erben: a. Bünter-Huwiler Rosmarie, Alpnach Dorf; b. Kottmann-Huwiler Margareta, Malters; c. Rudolf-Huwiler Verena, Langnau am Albis; d. Müller-Huwiler Ursula, Malters; e. Huwiler Werner, Malters; f. Waldispühl-Huwiler Ruth, Malters; g. Kiser-Huwiler Eva, Alpnach Dorf; h. Huwiler Ulrich, Malters; i. Huwiler Beat, Malters; j. Liembd-Huwiler Dora, Emmenbrücke	2. 10. 2018
Root	3500 (StWE ^{69/1000}); 50524, 50525 (je ME ^{1/53})	5½-Z-W / Kalenbühl 1a/b; Autoeinstellplätze (2) / Kalenbühl 1/3/5	Bolzli Jeannette, Root	Bolzli Hans Peter, Root	25. 10. 2007
Weggis	3075 (StWE ^{322/10000})	3-Z-W / Seestrasse 16	Stirnemann Daniel, Els Poblets/Alicante	ME zu je ½: a. Stirnimann-von Siebenthal Adelheid, Els Poblets/Alicante; b. Stirnimann Georg, Els Poblets/ Alicante	3. 10. 1994 15. 12. 1997

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Weggis	3474 (StWE $\frac{33}{1000}$), 3473 (StWE $\frac{3}{1000}$)	3½-Z-W, Kellerraum / Riedsortstrasse 5	Blättler-Wyss Helene Martha, Bremgarten (AG)	ME zu je ½: a. Blättler-Wyss Helene Martha, Bremgarten (AG); b. Erbengemeinschaft Blättler Rudolf Leo Erben: ba. Blättler Roland Peter Adrian, Hergiswil (NW); bb. Giugni Luciano, Basel; bc. Bolzani- Giugni Carla Margherita, Pregassona; bd. Giugni Silvano Luigi Remigio, Locarno; be. Giugni Canevascini-Giugni Laura Valeria, Losone; bf. Karesch-Blättler Rosmarie, Zürich; bg. Stöckli Urs Stefan, Muri (AG); bh. Bleichmann- Stöckli Prisca Helena, Villmergen; bi. Müller-Blättler Elisabeth, Esslingen; bj. Wyrsh Blättler Gertrud Bertha, Buochs; bk. Blättler-Wyss Helene Martha, Bremgarten (AG); bl. Karesch Roland, Zürich	17. 7. 1990 30. 9. 2019

Geschäftsstelle Hochdorf

Aesch	186 / 7 a 94 m ²	geschlossener Wald / –	Oehen-Rechsteiner Ruth, Aesch (LU)	Erbengemeinschaft Rechsteiner Felix Erben: a. Rechsteiner-Müller Marie Antoinette, Aesch (LU); b. Minder-Rechsteiner Silvia, Cormondèche; c. Rechsteiner Werner, Schongau; d. Oehen- Rechsteiner Ruth, Aesch (LU); e. Rechsteiner Judith, Rothenburg	10. 9. 2019
Emmen	1979 / 10 a 3 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Riffingring 5	Zindel Heinrich, Kriens	Winter Rudolf, Luzern	2. 10. 2014
Emmen	13134 (StWE ¹³⁴ / ₁₀₀₀), 13132 (ME ¹⁴ / ₁₀₀₀), 13122 (ME ¹ / ₂₉)	5½-Z-Garten-W, Mehrzweckraum, Autoabstellplatz / Hinter-Listrig 7	ME zu je ½: a. Wirz Markus Philipp, Emmenbrücke; b. Regli Franziska Catharina, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Gagic Fisnik, Emmenbrücke; b. Thali Gagic Michèle, Emmenbrücke	1. 12. 2011
Ermensee	8235 (StWE ¹¹¹ / ₁₀₀₀), 50009 (ME ¹ / ₁₀)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Mühlestrasse	Jung Johann, Ermensee	Gerny Paul Viktor, Aesch (LU)	25. 9. 2012
Ermensee	425 / 14 a 54 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Holzschuppen, Wohnhaus mit Garage / Mühlestrasse 4	ME zu je ½: a. Eberli Hans, Mosen; b. Eberli-Jung Martina, Mosen	Jung Johann, Ermensee	20. 2. 1976

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ermensee	90 / 1 ha 51 a 42 m ² ; 304 / 6 a 56 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, geschlossener Wald / -; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Ökonomiegebäude / Rankstrasse 11	ME zu je ½: a. Emmenegger Urs, Malters; b. Emmenegger-Hartmann Regula Maria, Malters	Emmenegger-Hartmann Regula Maria, Malters	24. 11. 2015
Eschenbach	9423 (StWE ⁶⁶⁸⁵ / ₁₀₀₀₀₀), 50178, 50179 (je ME ⁴²⁶ / ₁₀₀₀₀)	3½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Wydühleweg 6	ME zu je ½: a. Jauch Christian, Brunnen; b. Michelotti-Müller Petra, Eschenbach (LU)	Immo Partners Group AG, Buochs	14. 8. 2019
Eschenbach	9422 (StWE ³⁴²³ / ₁₀₀₀₀₀), 50186 (ME ⁴²⁵ / ₁₀₀₀₀)	2½-Z-W, Autoeinstellplatz / Wydühleweg 6	Nussbaum René, Hochdorf	Immo Partners Group AG, Buochs	14. 8. 2019
Eschenbach	9421 (StWE ⁴⁴⁷⁵ / ₁₀₀₀₀₀), 50187 (ME ⁴²⁵ / ₁₀₀₀₀)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Wydühleweg 6	Nussbaum René, Hochdorf	Immo Partners Group AG, Buochs	14. 8. 2019
Eschenbach	8798 (StWE ⁸⁹⁷ / ₁₀₀₀₀), 8847 (ME ⁵ / ₁₉₅)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Zielacherstrasse 5	ME zu je ½: a. Lustenberger Marcel, Eschenbach (LU); b. Lustenberger-Bucher Zita, Eschenbach (LU)	ME zu je ½: a. Hirt-Zurkirchen Gerda Maria, Hünenberg; b. Zurkirchen André, Dürnten	2. 11. 2015
Hämikon	708 / 9 a 14 m ²	Wohnhaus, Lager- und Ausstellungsraum / Sulzerstrasse 32	ME zu je ½: a. Klaus-Fölml Barbara, Hämikon; b. Klaus Leo Pius, Hämikon	Klaus Leo Pius, Hämikon	9. 10. 2006
Hohenrain	1666 / 46 a 21 m ²	BR: Schweinescheune, Maschinenhalle / Günikon	Leu GmbH Landw. Maschinen, Hohenrain	Leu Urs Jost, Hohenrain	30. 7. 1996

Hohenrain	1340 / 5 a 42 m ²	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Landschau	ME zu je ½: a. Felber Kurt, Hohenrain; b. Felber-Lüthold Monique, Hohenrain	ME zu je ½: a. Lüthold Werner, Hohenrain; b. Lüthold-Sutter Beatriz Laudelina, Hohenrain	6. 4. 2018
Mosen	162 / 23 a 15 m ² ; 165 / 13 a 69 m ²	Acker, Wiese, Weide / -; Acker, Wiese, Weide / -	Tschopp Andreas Kaspar, Mosen	Furrer Anton Kaspar, Horw	9. 3. 1987
Müswangen	493 / 7 a 25 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Steiachterweg 10	Einfache Gesellschaft: a. Harsch René, Müswangen; b. Harsch Anja Kristina, Müswangen	Dähler Manfred, Grüit (Gossau ZH)	16. 7. 1975
Rain	8862 (StWE ^{288/1000}), 8865 (StWE ^{212/1000})	5½-Z-W, 3½-Z-W / Dorfstrasse 47	Hoberg-Stalder Nadin, Rain	Stalder-Schnyder Daniela, Root	23. 8. 2019
Rain	8863 (StWE ^{277/1000}), 8864 (StWE ^{223/1000})	5½-Z-W, 2½-Z-W / Dorfstrasse 47	Stalder Dominik, Rain	Stalder-Schnyder Daniela, Root	23. 8. 2019
Rothenburg	92 / 2 a 39 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Friedauweg 1	ANNO Immobilien GmbH, Luzern	ME zu je ½: a. Erbgemeinschaft Schüpfer Oskar Xaver Erben: aa. Schüpfer-Suter Diana Lisetta, Rothenburg; ab. Schüpfer Karin Gabriella, Sins; ac. Schüpfer Urs Albert, Ebikon; b. Schüpfer-Suter Diana Lisetta, Rothenburg	2. 11. 2018 14. 10. 2008
Rothenburg	2115 / 3 a 64 m ² ; 50427, 50428 (je ME ^{11/226})	Acker, Wiese/ Wohnhaus / Neuhof 2; Autoeinstellplätze (2) / -	ME zu je ½: a. Graber Christine, Luzern; b. Sauser Pascal, Luzern	Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern	26. 10. 1965

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Rothenburg	595 / 5 a 61 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Neumoosstrasse 10	ME zu je ½: a. Gjergjaj Ardian, Rothenburg; b. Gjergjaj Nol, Rothenburg	ME zu je ½: a. Gjergjaj Nol, Rothenburg; b. Gjergjaj Pjeter, Rothenburg	6. 11. 2006

Grundbuchamt Luzern West

Alberswil	2038 (StWE ⁴² / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Mühlestrasse 16	ME zu je ½: a. Schwegler-Graf Adelheid Anna, Stettlen; b. Schwegler Franz, Stettlen	Mülihof Alberswil AG, Alberswil	29. 12. 2011
Buttisholz; Grosswangen	31 / 17 a 43 m ² , 78 / 1 ha 9 a 66 m ² ; 96 / 3 ha 55 a 79 m ² , 97 / 2 ha 16 a 73 m ² , 108 / 12 ha 26 a 63 m ²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Sigerswilerwald; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Sigerswilerwald; Gebäude, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Weidscheune / Höhe; Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Weidscheune / Höhe; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Garten- anlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Anbauten, Scheune, Ökonomiegebäude, Spycher, Hühnerhaus / Höhe	Einfache Gesellschaft: a. Huber Rita, Grosswangen; b. Huber Rolf, Grosswangen	Erbengemeinschaft Huber Josef Erben: a. Huber Margrit, Grosswangen; b. Huber Rita, Grosswangen	28. 5. 1974

Doppelschwand	500 / 6 a 17 m ²	Acker, Wiese, Weide / Hinderchile	Schärli Anton, Willisau	Erbengemeinschaft Balmer-Enzmann Gottfried Erben: a. Kunz-Balmer Margaritha Elisabeth, Teufen (AR); b. Balmer Wilhelm Anton, Schüpfheim; c. Roos-Balmer Frieda Verena, Oberkirch; d. Balmer Bruno Joseph, Oberkirch	18. 5. 2004
Ebersecken; Schötz	141 / 2 ha 62 a 97 m ² ; 273 / 1 ha 8 a 69 m ² , 1601 / 1 ha 49 a 74 m ²	Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, übrige bestockte Flächen / Roggmatte; Acker, Wiese, Weide / Gläng, Wüestiächer; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen / Gläng	Steinmann Marcel, Ebersecken	Erbengemeinschaft Steinmann Alois Erben: a. Steinmann Josef, Beromünster; b. Bättig-Steinmann Katharina, Schötz; c. Steinmann Anton, Altishofen	27. 3. 2019
Egolzwil	683 / 2 a 64 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Baumgarten 8b	ME zu je ½: a. Reiher Lavinia Oktavia Tabea, Sursee; b. Mestre Guerreiro Daniel, Sursee	SHL Designimmobilien GmbH, Ebikon	3. 10. 2017
Egolzwil	148 / 1 ha 4 a 64 m ² ; 149 / 45 a 22 m ² ; 169 / 1 ha 80 a 62 m ²	Acker, Wiese, Weide / Hinder Allmend; Acker, Wiese, Weide / Hinder Allmend; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Garten- anlage, geschlossener Wald / Wohnhaus, Pferdescheune / Engelberg 24	ME zu je ½: a. Steinmann-Hunziker Sandra Bernadette, Wauwil; b. Steinmann Bernhard Hans, Wauwil	Steinmann-Hunziker Sandra Bernadette, Wauwil	17. 10. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Egolzwil	148 / 1 ha 4 a 64 m ² ; 149 / 45 a 22 m ² ; 169 / 1 ha 80 a 62 m ²	Acker, Wiese, Weide / Hinder Allmend; Acker, Wiese, Weide / Hinder Allmend; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Garten- anlage, geschlossener Wald / Wohnhaus, Pferdescheune / Engelberg 24	Steinmann-Hunziker Sandra Bernadette, Wauwil	Hunziker-Felder Verena, Wauwil	25. 6. 1993
Geuensee	44 / 48 a 13 m ²	Acker, Wiese, Weide / Allmend	Schmidlin Pirmin, Geuensee	Erbengemeinschaft Albisser-Arnold Jost und Anna Marie Erben: a. Hossmann-Albisser Anna Marie, Wynau; b. Albisser Jost, Gelfingen; c. Häfliger-Albisser Margrith Anna, Rothenburg; d. Albisser Josef, Geuensee; e. Albisser Hans Rudolf, Geuensee; f. Albisser Pius Walter, Santiago; g. Albisser Daniel, Geuensee; h. Albisser Julius, Sursee; i. Albisser Verena, Langnau im Emmental	30. 8. 1976

Hasle	511 / 47 a 74 m ² ; 513 / 1 ha 24 a 52 m ² ; 769 / 2 ha 66 a 56 m ²	Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Cholloch, Nachzelwald; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Cholloch, Nachzelwald; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, Geröll, Sand / Geissegg	ME zu je ½: a. Duss Urs Ferdinand, Doppleschwand; b. Duss-Röösl Brigitta, Doppleschwand	Erbengemeinschaft Portmann-Duss Hermann Erben: a. Dietrich-Portmann Anna Rosa, Immensee; b. Portmann Franz Hermann, Adligenswil	17. 10. 1996
Hasle; Schüpfheim	189 / 30 a 83 m ² , 930 / 3 ha 75 a 68 m ² ; 1375 / 1 ha 52 a 45 m ²	Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Obflüe; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus und Scheune, Gerätehaus / Obflüeweidli; Gebäude, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Futterscheune / Glashütte	Wälchli Silvan Elia David, Burgdorf	Banz Wälchli Agnes Rita, Burgdorf	26. 9. 2000
Hildisrieden	3016 (StWE ¹⁵ / ₁₀₀)	4½-Z-W / Birkeweg 6	Gizreh Naumann & Partner AG, Hildisrieden	Huser-Wyss Cornelia Ruth, Rupperswil	4. 10. 2016
Hildisrieden	3689 (StWE ⁵⁰ / ₁₀₀₀); 3764, 3765 (je ME ⁷ / ₂₃₆)	3½-Z-W / Am Ronbach 3, 5; Autoeinstellplätze (2) / Am Ronbach 1, 3, 5	Fischer Johann Peter, Baldegg	Cerutti Partner Immobilien AG, Rothenburg	30. 5. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Mauensee	8217 (StWE $\frac{59}{1000}$), 8218, 8219 (je StWE $\frac{67}{1000}$), 8220 (StWE $\frac{59}{1000}$), 8221 (StWE $\frac{56}{1000}$), 8222, 8223 (je StWE $\frac{66}{1000}$), 8224 (StWE $\frac{56}{1000}$), 8227 (StWE $\frac{69}{1000}$), 8228 (StWE $\frac{57}{1000}$), 8230 (StWE $\frac{67}{1000}$), 8231 (StWE $\frac{57}{1000}$), 8233–8246, 8251, 8252 (je ME $\frac{1}{21}$), 8253 (ME $\frac{1}{21}$)	3½-Z-W, 4½-Z-W (2), 3½-Z-W, 3½-Z-W, 4½-Z-W (2), 3½-Z-W, 4½-Z-W, 3½-Z-W, 4½-Z-W, 3½-Z-W, Autoeinstellplätze (16), Disponibelraum / Rosengarten 5, 7	Egli Immo AG Sursee, Sursee	Hunkeler Partner Immobilien AG, Schenkon	26. 6. 2012
Mauensee	8319 (StWE $\frac{386}{10000}$), 8333 (StWE $\frac{9}{10000}$); 8372 (ME $\frac{9}{350}$)	4½-Z-W, Bastelraum / Vogelmatte 3; Autoeinstellplatz / Vogelmatte 1–4	Arjes Rena Katharina, Büron	Siegrist Claudia Anna-Maria, Uetliburg (SG)	22. 8. 2014
Pfaffnau	206 / 36 a 29 m ² ; 939 / 1 a 67 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus mit Arztpraxis / Chottengass 12; Strasse, Weg / Chottgass	W. Jud Kloster-Immobilien AG, St. Urban	Wili Marcus Johannes, Pfaffnau	24. 11. 1983

Reiden	102 / 10 a 62 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Wiggerblock A	Horlacher Immobilien AG, Brugg (AG)	Bosshart-Fiziov Monika, Schindellegi	13. 5. 2008
Romoos	542 / 6 a 9 m ²	Acker, Wiese, Weide / Holzwegen	ME zu je ½: a. Renggli Tanja, Romoos; b. Renggli Thomas, Romoos	Hfliiger Mario, Romoos	28. 2. 2018
Ruswil	1362 / 24 a 59 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Pferdestall / Riede 8, Gartenhaus, Ökonomiegebäude / Riede	ME zu je ½: a. Odermatt Daniel, Ruswil; b. Amstutz Martina, Ruswil	Imgrüt-Moser Bernadette, Ruswil	25. 6. 2014
Schötz	274 / 15 a; 1600 / 47 a 53 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Ökonomiegebäude / Eberseckerstrasse 3; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen / Glng	Steinmann Adrian, Schötz	Erbengemeinschaft Steinmann Alois Erben: a. Steinmann Josef, Beromünster; b. Bttig-Steinmann Katharina, Schötz; c. Steinmann Anton, Altishofen	27. 3. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Schüpfheim	221 / 1 ha 54 a 55 m ² ; 222 / 38 a 42 m ² ; 371 / 30 a 79 m ² ; 659 / 10 a 69 m ² ; 827 / 1 ha 7 a 30 m ² ; 916 / 62 a 74 m ² ; 1233 / 28 a 97 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus und Scheune / Vormüli 12, Wohnhaus mit Werkstatt / Vormüli 14, Holzunterstand / Vormüli; Acker, Wiese, Weide / Dänili, Wolfgang; Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Scheblig; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Bleiki; geschlossener Wald / Fruttegwald; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Loch; geschlossener Wald / Pfenigsloch	Zihlmann Christoph, Schüpfheim	Erbengemeinschaft Zihlmann-Emmenegger Meinrad Erben: a. Zihlmann-Emmenegger Elisabeth, Schüpfheim; b. Zihlmann Christoph, Schüpfheim; c. Zihlmann Ueli, Schüpfheim; d. Zihlmann Stefanie, Schüpfheim	12. 4. 2019
Sursee	1981 / 4 a 39 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Obstgartenstrasse 35	ME zu je ½: a. Schmidlin Beat, Sursee; b. Schmidlin-Kurmann Luzia Emma, Sursee	ME zu je ½: a. Waltenspül Heinz Wilhelm, Sursee; b. Waltenspül-Bayer Anja Maria Helene, Sursee	9. 7. 2009

Sursee	9495 (StWE $\frac{49}{1000}$); 9527, 9538 (je ME $\frac{5}{244}$)	5½-Z-W / Carl-Beck-Strasse 1a/b; Autoeinstellplätze (2) / Carl-Beck-Strasse 1	ME zu je ½: a. Grüter Beat, Sursee; b. Grüter-Hodel Christine, Sursee	ME zu je ½: a. Schmidlin Beat, Sursee; b. Schmidlin-Kurmann Luzia Emma, Sursee	12. 7. 2013
Sursee	11032 (StWE $\frac{17}{1000}$); 10987 (ME $\frac{1}{242}$)	4½-Z-W / Bahnhofstrasse 33; Autoeinstellplatz / Christoph-Schnyder- Strasse 2, 2a	ME zu je ½: a. Alicioglu Cemaleddin, St. Erhard; b. Alicioglu Fatma, St. Erhard	Luzerner Kantonalbank AG, Luzern	23. 12. 2013
Sursee	11021 (StWE $\frac{11}{1000}$); 10995 (ME $\frac{1}{242}$)	2½-Z-W / Bahnhofstrasse 33; Autoeinstellplatz / Christoph-Schnyder- Strasse 2, 2a	ME zu je ½: a. Deucher Eduard, Rieden; b. Deucher Hana, Rieden	Luzerner Kantonalbank AG, Luzern	23. 12. 2013
Sursee	7006 (StWE $\frac{984}{10000}$), 7009 (StWE $\frac{54}{10000}$)	4-Z-W, Garage / Centralstrasse 30	ME zu je ½: a. Sidler-Keller Patricia, Oberkirch; b. Keller Remo, Sursee	ME zu je ½: a. Keller Willy, Sursee; b. Keller Berta, Sursee	30. 4. 2019
Sursee	11015 (StWE $\frac{14}{1000}$); 10574 (ME $\frac{1}{242}$)	3½-Z-W / Bahnhofstrasse 33; Autoeinstellplatz / Christoph-Schnyder- Strasse 2, 2a	ME zu je ½: a. Wüthrich Barbara, Dierikon; b. Schwizer Dario, Sursee	Luzerner Kantonalbank AG, Luzern	23. 12. 2013
Sursee	8014 (StWE $\frac{49}{1000}$)	6½-Z-Attika-W / Wassergraben 6	Kuster Anita, Sursee	Erbengemeinschaft Kuster-Bleiker Rösli Erben; a. Kuster Anita, Sursee; b. Kuster Hans Peter, Sursee; c. Kuster Heinrich Alfred, Schötz	29. 5. 2018
Triengen	608 / 10 a 25 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Guggisberg 4	ME zu je ½: a. Elezi Flutur, Schlierbach; b. Elezi Labinot, Schlierbach	GG Realestate AG, Baar	14. 6. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Werthenstein	von 152 an 154 / 1 a 13 m ²	Acker, Wiese, Weide / Schachen	Korporationsgemeinde Schachen	Bürkli Ulrich Josef, Muri (AG)	23. 7. 2014
Willisau- Stadt	2033 (StWE ⁵⁴ / ₈₈₀), 2034 (StWE ⁴⁵ / ₈₈₀), 2035 (StWE ⁵⁴ / ₈₈₀), 2036 (StWE ⁴⁵ / ₈₈₀), 2037 (StWE ⁶⁵ / ₈₈₀), 2038 (StWE ⁵⁴ / ₈₈₀), 2039 (StWE ⁴⁵ / ₈₈₀), 2040 (StWE ⁶⁵ / ₈₈₀), 2041 (StWE ⁵⁴ / ₈₈₀), 2042 (StWE ⁴⁵ / ₈₈₀), 2043 (StWE ⁶⁵ / ₈₈₀), 2044 (StWE ⁵⁴ / ₈₈₀), 2045 (StWE ⁴⁵ / ₈₈₀), 2046 (StWE ⁶⁵ / ₈₈₀), 4490, 4491, 4495–4506 (je ME ¹ / ₆₆)	4-Z-W, 3-Z-W, 4-Z-W, 3-Z-W, 5-Z-W, 4-Z-W, 3-Z-W, 5-Z-W, 4-Z-W, 3-Z-W, 5-Z-W, 4-Z-W, 3-Z-W, 5-Z-W, Autoeinstellplätze (14) / Schlüsselacher 3	Kuster Heinrich Alfred, Schötz	Erbengemeinschaft Kuster-Bleiker Rösli Erben; a. Kuster Anita, Sursee; b. Kuster Hans Peter, Sursee; c. Kuster Heinrich Alfred, Schötz	29. 5. 2018
Willisau- Stadt	2521 (StWE ⁴⁷ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Im Grund 3	Achermann Denise, Bern	Lupe AG, Willisau	3. 10. 2018
Wolhusen	815 / 8 a 35 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, geschlossener Wald / Bahnhof	Heini Franz Werner, Werthenstein	Bossert-Püntener Esther, Wolhusen	2. 1. 1957
Zell	747 / 15 a 44 m ²	Strasse, Weg / Rinderweid	Einwohnergemeinde Zell, Zell (LU)	Strassengenossenschaft Zellerwald, Zell (LU)	16. 11. 1995

Planungs- und Baurecht

Öffentliche Planauflagen

I.

Strassenprojekt und Rodungsgesuch

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des Strassengesetzes, Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung des Bundes über den Wald und § 3 Absatz 2 des Kantonalen Waldgesetzes folgende öffentliche Auflage durch:

Gemeinden: *Schüpfheim, Escholzmatt-Marbach und Flühli.*

Strasse: *K36 Schüpfheim–Flühli–Sörenberg.*

Abschnitt: Chlusboden–Under Lammerberg und Massnahmen auf der Umfahrungsstrasse.

Bauvorhaben:

- Ersatzneubau Chlusbodenbrücke an neuem Standort,
- Ausbau und Sanierung der Kantonsstrasse,
- Neubau und Ersatzneubau verschiedener Kunstbauten berg- und talseitig der Kantonsstrasse,
- Ersatzneubau Bachdurchlass Chlusfeld,
- Rückbau Bachdurchlass Chlusstalden und Stützmauer Chlusentunnel,
- Ausserbetriebnahme Tunnel Chlusstalden,
- Umsetzung verschiedener Massnahmen gegen Naturgefahren,
- Ausbau der alten Gemeindestrasse für den Umfahrbetrieb vom Chlusboden bis Chrutacher inklusive Ersatzneubau Staubbachbrücke.

Das Strassenprojekt und das Rodungsgesuch liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 27. November, bis Montag, 16. Dezember 2019, auf den Gemeindekanzleien Schüpfheim, Escholzmatt-Marbach und Flühli zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden: www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel bei den Gemeinderäten Schüpfheim, Escholzmatt-Marbach oder Flühli einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 18. November 2019

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinden: *Sempach*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Netzservices, Postfach 2539, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0173889.1, TS Sempach-Chilchbüel-Rastplatz – Neubau auf Parzelle Nr. 1007, Grundbuch Sempach; L-0208379.4, 20-kV-Kabel TS Sempach-Chilchbüel-Rastplatz bis Muffe Richtung TS Sempach-Schauensee; L-0230178.1, 20-kV-Kabel TS Sempach-Chilchbüel-Rastplatz bis TS Sempach-Seematteli.*

Zonen: Landwirtschaftszone, übriges Gebiet A, Wald.

Grundstücke: Nrn. 1007, 1006, 1005 und 201.

Ortsbezeichnungen: Sempach-Chilchbüel-Rastplatz, Sempach-Schauensee, Sempach-Seematteli.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 25. November 2019 bis 9. Januar 2020 (inkl. Fristenstillstand vom 25. November 2019 bis 9. Januar 2020), auf der Gemeindekanzlei Sempach und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Luzern, 18. November 2019

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates:
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

III.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Grossdietwil*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Netzservices, Postfach 2539, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0173919.1, TS GRD-Fronhofenstrasse 2 – neue TS auf Parzelle Nr. 41 der Gemeinde Grossdietwil; L-0230214.1, 20-kV-Kabel zwischen den TS GRD-Roggliwilerstrasse 3 und GRD-Fronhofenstrasse 2.*

Zonen: Landwirtschaftszone, übriges Gebiet A.

Grundstücke: Nrn. 41, 27, 39, 28, 7, 19, 17, 15, 51, 30, 50 und 24.

Ortsbezeichnungen: Fronhofenstrasse 2, Roggliwilerstrasse 3.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 25. November 2019 bis 9. Januar 2020 (inkl. Fristenstillstand vom 17. Dezember 2019 bis 2. Januar 2020), auf der Gemeindekanzlei Grossdietwil und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Luzern, 15. November 2019

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates:

Kanton Luzern

Dienststelle Raum und Wirtschaft

IV.

Gemeinde Weggis: Baugesuch Eichstrasse 1

Die Gemeinde Weggis führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Reg.-Nr.: 2019-4432 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).

Bauprojekt: Garage mit Veloraum und Geräteraum.

Grundstück: Nr. 1427.

Lage: Eichstrasse 1.

Zone: Landwirtschaftszone 1 überlagert mit BLN-Objekt 1606 (Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock, Rigi) der Landschaften und Naturdenkmäler.

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Anita Aebersold-Dubacher, Breitigasse 33, Uster; Armin Dubacher, Eichstrasse 1, Weggis; Kurt Dubacher, Ebnaterstrasse 244, Ulisbach.

Planverfasser: Architekturbüro Bruno Felder, Weiherstrasse 4, Weggis.

Auflagefrist: vom 25. November bis 16. Dezember 2019.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Gemeindehaus Weggis, Bauverwaltung, Parkstrasse 1, Weggis, während der Schalteröffnungszeiten auf. Schalteröffnungszeiten Bauverwaltung Weggis: Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Dienstag von 8.00 bis 11.45 Uhr, Freitag von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis zu richten.

Weggis, 19. November 2019

Gemeinderat Weggis

V.

Gemeinde Weggis: Baugesuch Hertensteinstrasse 77, Trotte

Die Gemeinde Weggis führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Reg.-Nr.: 2019-4915 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).

Bauprojekt: Umbau Einfamilienhaus.

Grundstück: Nr. 706.

Lage: Hertensteinstrasse 77, Trotte.

Zone: Landwirtschaftszone 1 überlagert mit BLN-Objekt 1606 (Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock, Rigi) der Landschaften und Naturdenkmäler.

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Klaus Haidorfer, Hertensteinstrasse 77, Weggis.

Planverfasserin: Architekten Horcher GmbH, Pascal Fischli, Dufourstrasse 13, Luzern.

Auflagefrist: vom 25. November bis 16. Dezember 2019.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Gemeindehaus Weggis, Bauverwaltung, Parkstrasse 1, Weggis, während der Schalteröffnungszeiten auf. Schalteröffnungszeiten Bauverwaltung Weggis: Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Dienstag von 8.00 bis 11.45 Uhr, Freitag von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis zu richten.

Weggis, 19. November 2019

Gemeinderat Weggis

VI.

Gemeinde Weggis: Baugesuch Tannenbergrasse / Tellirubi

Die Gemeinde Weggis führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Reg.-Nr.: 2019-4878 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).

Bauprojekt: Wasserversorgung Weggis, Zugang Quelfassung und Brunnenstube Tellirubi.

Grundstücke: Nrn. 82, 266, 607 und 1998.

Lage: Tannenbergrasse / Tellirubi.

Zone: Landwirtschaftszone 1 überlagert mit BLN-Objekt 1606 (Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock, Rigi) der Landschaften und Naturdenkmäler.

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Weggis, Parkstrasse 1, Weggis.

Grundeigentümerinnen: Schilliger AG Weggis, c/o Rolf Schilliger, Hertensteinstrasse 100, Weggis; Einwohnergemeinde Weggis, Parkstrasse 1, Weggis.

Planverfasserin: Schubiger AG Bauingenieure, Untermattstrasse 3, Horw.

Auflagefrist: vom 25. November bis 16. Dezember 2019.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Gemeindehaus Weggis, Bauverwaltung, Parkstrasse 1, Weggis, während der Schalteröffnungszeiten auf. Schalteröffnungszeiten Bauverwaltung Weggis: Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Dienstag von 8.00 bis 11.45 Uhr, Freitag von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis zu richten.

Weggis, 19. November 2019

Gemeinderat Weggis

VII.

Gemeinde Rain: Baugesuch Herzige 3

Die Gemeinde Rain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherr und Grundeigentümer: Nestor und Yvonne Wyss, Herzige 3, Rain.

Bauvorhaben: Einbau Zimmer in bestehendes Dachgeschoss.

Grundstück: Nr. 278, Herzige 3, Grundbuch Rain.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 25. November bis 16. Dezember 2019, bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Bauamt Rain einzureichen.

Rain, 23. November 2019

Bauamt Rain

VIII.

Gemeinde Römerswil: Baugesuch Niffel, Hochdorf

Die Gemeinde Römerswil legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Thomas Sidler, Niffel 20, Hochdorf.

Bauvorhaben: Abbruch und Erstellung Hochsilo.

Lage des Objekts: Grundstück Nr. 600, Niffel 20, Grundbuch Römerswil.

Zone: Landwirtschaftszone.

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 25. November bis 16. Dezember 2019, im Gemeindehaus Römerswil zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Römerswil, Dorf 6, 6027 Römerswil, einzureichen.

Römerswil, 20. November 2019

Gemeinde Römerswil

IX.

Gemeinde Grosswangen: Baugesuch Stettenbach 8

Die Gemeinde Grosswangen führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Philipp Baumeler, Stettenbach 8, Grosswangen.
Bauvorhaben: Erstellung Mist- und Waschplatz (nachträglich), Erstellung Siloballenlagerplatz (nachträglich), Erweiterung Laufhof.

Grundstück, Lage: Nr. 1121, Stettenbach 8.

Zone: Landwirtschaftszone / Dorfbild- und Weilerperimeter.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 25. November bis 16. Dezember 2019, bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Grosswangen, 19. November 2019

Gemeinderat Grosswangen

X.

Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Ausserhomel 3

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert: Baugesuch für den Um- und Anbau des Viehstalls mit Heulager im 1. Obergeschoss.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Anton Schmid, Ausserhomel 3, Neuenkirch.

Grundstück: Nr. 430, Ausserhomel 3, Grundbuch Neuenkirch.

Gebäude: Nr. 93a.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bewilligung: Baubewilligung nach § 196 PBG, Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG) und Bewilligung nach Strassengesetz (StrG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 27. November bis 16. Dezember 2019, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 20. November 2019

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

XI.

Gemeinde Triengen: Baugesuch Dorfstrasse 20, Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage mit neuen Antennen, Winikon

Die Gemeinde Triengen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Franco Merola, Frohburgstrasse 17, Olten.
Bauvorhaben: Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage mit neuen Antennen.

Zone: Arbeitszone III.

Grundstück: Nr. 124.

Ortsbezeichnung: Dorfstrasse 20, Winikon.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 25. November bis 16. Dezember 2019, bei der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Triengen einzureichen.

Triengen, 20. November 2019

Gemeinde Triengen

XII.

Gemeinde Pfaffnau: Baugesuch Schulhausmatte

Die Gemeinde Pfaffnau führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Verein Oberaargauisches Schwingfest 2021, Sonnhaldenhof 1, St. Urban.
Grundeigentümer: Staat Luzern, zuhanden Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern.

Planverfasser: Herbert Wüest, Brienglenstrasse 17, Pfaffnau.

Bauvorhaben: Terrainanpassung für Schwingfest 2021.

Lage: Schulhausmatte, St. Urban.

Grundstück: Nr. 18.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzgebiet: nein.

Koordinaten: 2.630.247/1.230.983.

Die Gesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 25. November bis 16. Dezember 2019, auf der Bauverwaltung Pfaffnau zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes, Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz schriftlich und begründet im Doppel eingeschrieben an den Gemeinderat Pfaffnau, 6264 Pfaffnau, einzureichen.

Pfaffnau, 23. November 2019

Gemeinderat Pfaffnau

XIII.

Gemeinde Entlebuch: Baugesuch Untermosigen, Strukturverbesserungsprojekt

Die Gemeinde Entlebuch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Niklaus Felder, Untermosigen, Entlebuch.

Bauvorhaben: Umbau und Anbau Laufstall, Erweiterung Balkon.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 102.

Koordinaten: 2.647.958/1.206.485.

Auflagefrist: 25. November bis 16. Dezember 2019.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern, § 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) sowie § 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Entlebuch, 18. November 2019

Gemeinderat Entlebuch

XIV.

Gemeinde Entlebuch: Baugesuch Juch 1

Die Gemeinde Entlebuch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Nelly und Ivan Zemp-Iten, Freiehofstrasse 4, Ruswil,

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus mit Garage und Anschluss an die öffentliche Kanalisation.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstücke: Nrn. 111, 101 und 93.

Koordinaten: 2.647.810/1.206.220.

Auflagefrist: vom 25. November bis 16. Dezember 2019.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Entlebuch, 19. November 2019

Gemeinderat Entlebuch

XV.

Gemeinde Flühli: Baugesuch Spierbergli 6

Die Gemeinde Flühli führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Martin und Irene Lipp, Hinter-Thorbach 3, Flühli.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus mit Ökonomie.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 303.

Ortsbezeichnung: Spierbergli 6, Flühli.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 25. November bis 24. Dezember 2019, auf der Gemeinde Flühli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter www.fluehli.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Flühli eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Flühli, 20. November 2019

Gemeinderat Flühli

XVI.

Gemeinde Wolhusen: Sanierung und Ringleitung Wasserversorgungsanlage Steinhuserberg

Teile der Wasserversorgungsanlage Steinhuserberg müssen saniert werden. Mit dem Neubau eines Netzverbundes mit der WV Werthenstein sollen die Engpässe in der Wasserbeschaffung bei trockener Witterung bzw. Rückgang der Quellwasserzuläufe gelöst und die Versorgungssicherheit erhöht werden.

Das Bauprojekt lag vom 14. Oktober bis 4. November 2019 zur öffentlichen Einsicht auf. Diese Baumassnahmen werden mit Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträgen unterstützt. Die Publikation erfolgt aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998.

Gesuchstellerin: Wasserversorgungsgenossenschaft Steinhuserberg.

Bauvorhaben: Sanierung und Ringleitung Wasserversorgungsanlage Steinhuserberg.

Allfällige Einsprachen gegen das Projekt und die Unterstützung mit Bundesbeiträgen sind innert Frist von 20 Tagen ab Publikation mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Centralstrasse 33, Postfach, 6210 Sursee, einzureichen. Einspracheberechtigt sind Organisationen und Verbände, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Wolhusen, 18. November 2019

Gemeinderat Wolhusen

Öffentliche Beschaffungen

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

I.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, vertreten durch das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang: *Mandat für die externe Bearbeitung und Begleitung der Revision des Kantonalen Richtplanes Luzern.*
3. Verfahrensart: offenes Verfahren gemäss GATT/WTO-Abkommen.
4. Datum des Zuschlags: 7. Oktober 2019.
5. Zuschlag an: EBP Schweiz AG, Mühlebachstrasse 11, Zürich.
6. Zum Nettopreis von Fr. 323 900.– (inkl. Nebenkosten und MwSt.).

Luzern, 19. November 2019

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Luzerner Kantonsspital.*
Beschaffungsstelle/Organisator: Luzerner Kantonsspital, zuhänden René Brun,
Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, E-Mail epl@luks.ch.
 - 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
 - 1.3 Verfahrensart: selektives Verfahren.
 - 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.
 - 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Kommunikationskonzept 2020 / IPT UCC.*
 - 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
48500000 – Kommunikations- und Multimedia-Softwarepaket,
48511000 – Desktop-Kommunikationssoftwarepaket,
32570000 – Kommunikationsanlage,
32571000 – Kommunikationsinfrastruktur,
50334400 – Wartung von Kommunikationssystemen.
3. Zuschlagsentscheid
 - 3.1 Zuschlagskriterien:
 - Technische und funktionale Kriterien Ausbauschnitt 1 und 2: Gewichtung 25 Prozent.
 - Anbieterspezifische Kriterien Ausbauschnitt 1 und 2: Gewichtung 30 Prozent.
 - Kosten Ausbauschnitt 1 und 2 (TCO 5 Jahre): Gewichtung 45 Prozent.

- 3.2 Berücksichtigte Anbieter:
- Swisscom (Schweiz) AG / Angebot Cisco, Weinberglistrasse 1, Luzern.
Preis: Fr. 3 709 281.– mit MwSt. 7,7%.
 - SPIE ICS AG, Freiburgstrasse 251, Bern.
Preis: Fr. 7 433 583.– mit MwSt. 7,7%.
 - Swisspro Solutions AG, In der Luberzen 1, Urdorf.
Preis: Fr. 4 471 987.– mit MwSt. 7,7%.
 - Swisscom (Schweiz) AG / Angebot Unify, Weinberglistrasse 1, Luzern.
Preis: Fr. 4 634 682.– mit MwSt. 7,7%.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Aufgrund Zuschlagsverfügung vom 25. Oktober 2019 hat Swisscom (Schweiz) AG die höchste Punktzahl im Preis-Leistungs-Verhältnis erreicht und weist somit das wirtschaftlich beste Angebot aus.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 25. November 2017 im Publikationsorgan www.simap.ch und Luzerner Kantonsblatt.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 25. Oktober 2019.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: vier.
- 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Verfügung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 19. November 2019

Luzerner Kantonsspital

III.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Leben im Alter Oberkirch AG*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Leben im Alter Oberkirch AG, zuhänden Roman von Matt, Feld 1, 6208 Oberkirch, Telefon 041 926 09 30, E-Mail info@ak-bautreuhand.ch, www.pflegezentrum-feld.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Bauleitung beziehungsweise Ausschreibung, Realisierung und Inbetriebnahme. Total 32 Teilleistungsprozent gemäss Ordnung.*

- 2.2 Dienstleistungskategorie: CPC:
[12] Architektur; technische Beratung und Planung und integrierte technische Leistungen; Stadt- und Landschaftsplanung; zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung.
- 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71240000 – Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
291 – Architekt.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
- Honoraranspruch: Gewichtung 30 Prozent.
 - Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit: Gewichtung 30 Prozent.
 - Interventionszeit 30 Min.: Gewichtung 40 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Baureag Architekten AG, Bruggmatt 1, Willisau.
Preis: Fr. 328 000.– mit MwSt. 7,7%.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 6. Juli 2019 im Publikationsorgan: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
Meldungsnummer 1085435.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 26. August 2019.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: zwölf.
- 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Zuschlagsverfügung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Verfügung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Oberkirch, 19. November 2019

Leben im Alter Oberkirch AG

Offene Stellen

I.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Arbeitsort: Emmenbrücke / Pensum: 100 Prozent.

Die *Staatsanwaltschaft* ist verantwortlich für die Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs. Sie leitet das Vorverfahren gemäss Strafprozessordnung, verfolgt die Straftaten im Rahmen der Untersuchung, erhebt gegebenenfalls Anklage und tritt diese vor Gericht.

Die Staatsanwaltschaft sucht per 1. April 2020 oder nach Vereinbarung eine/n *Staatsanwalts-Assistentin/Staatsanwalts-Assistenten*.

Ihre Aufgaben:

- Sie führen Untersuchungsverfahren in Straffällen weitgehend selbständig durch.
- Sie organisieren und veranlassen in Zusammenarbeit mit der Polizei Untersuchungshandlungen.
- Sie führen Einvernahmen durch, motivieren Entscheide und schliessen das Verfahren mittels Vergleich, Einstellung, Strafbefehl oder Anklageerhebung gemäss Vorgabe des Staatsanwaltes/der Staatsanwältin ab.

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Rechtsstudium mit Anwaltspatent oder langjährige branchenverwandte Erfahrung und Fähigkeitsausweis Staatsanwalts-Assistent/in (kann berufsbegleitend erworben werden);
- grosses Interesse, sich mit Blick fürs Ganze mit strafrechtlichen Fragestellungen selbständig auseinanderzusetzen und die notwendigen Details für eine effiziente Verfahrensbearbeitung zu berücksichtigen;
- sehr gute mündliche wie auch schriftliche Argumentationsfähigkeit.

Bitte bewerben Sie sich online unter www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Justiz- und Sicherheitsdepartement, Staatsanwaltschaft, lic. iur. Daniel Burri, Oberstaatsanwalt, Telefon 041 228 58 42, <https://staatsanwaltschaft.lu.ch>.

II.

Stadt Kriens

Die Stadt Kriens ist eine vielseitige und aktive Arbeitgeberin mit über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und den Aussenstellen. Sie befindet sich im Spannungsfeld zwischen Stadt und Land und ist bekannt für ihre geografische und gesellschaftliche Attraktivität.

Zur Verstärkung des Teams Steuern suchen wir per 1. Januar 2020 oder nach Vereinbarung eine *Fachperson Steuern* (80–100%).

Ihre Aufgaben:

- Veranlagung von unselbständig Erwerbenden, Rentnerinnen und Rentnern sowie sekundär Steuerpflichtigen, Sondersteuern, Ermessensveranlagungen, Nachsteuer-
veranlagungen im vereinfachten Verfahren,
- Mitarbeit im Bereich Steuerinkasso,
- Registerführung,
- Kundendienst.

Ihr Profil:

- kaufmännische Grundausbildung, mit Vorteil auf einer Gemeindeverwaltung oder
im Treuhandbereich,
- Fachausweis «Luzernische Steuerfachleute» beziehungsweise Zertifikate SSK I
und SSK IIA von Vorteil,
- mehrjährige Berufspraxis im Bereich Steuern, Treuhand oder Inkasso,
- zuverlässige und exakte Arbeitsweise,
- belastbare und teamfähige Persönlichkeit,
- Freude an einem dynamischen Arbeitsumfeld.

Wir bieten Ihnen innerhalb eines motivierten Teams eine interessante, vielseitige Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortung und fortschrittlichen Weiterbildungsmöglichkeiten.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung per Online-Formular auf kriens.ch/jobs oder E-Mail an personaldienste@kriens.ch.

Thomas Hodel, Leiter Steueramt, Telefon 041 329 63 70, steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Gerichtlicher Teil

Bezirksgerichte**Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung**

Mohamad Toukan, geboren am 13. Februar 1954, von Libanon, zuletzt wohnhaft gewesen an der Neugutstrasse 27, 8304 Wallisellen, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, erhält eine Nachfrist bis 13. Dezember 2019, um zu der von Zohra El Fayka Toukan eingereichten Ehescheidungsklage eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Falls der Beklagte innert Frist keine Klageantwort einreicht, finden die Instruktions- und Hauptverhandlung am *Donnerstag, 30. Januar 2020, 9.00 Uhr*, im Gerichtsgebäude Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, Luzern, statt.

Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen. Erscheint der Beklagte unentschuldig nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt ab 31. März 2020 auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 14. November 2019

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichter Abteilung 2: Lehner

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilungen

I.

Dhani Sebastian Bachmann, geboren am 4. August 1980, von Hildisrieden und Kriens, letzte bekannte Adresse: Zinggenterstrasse 3, 6006 Luzern, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, wird aufgefordert, zum Ausweisungsgesuch, das Hans Max Achermann, Beglingen 16, 8753 Mollis, am 2. September 2019 gegen ihn eingereicht hat, bis 3. Dezember 2019 eine schriftliche Stellungnahme einzureichen (in je einem Exemplar für den Richter und die Gegenpartei). Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab 5. Dezember 2019 zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 19. November 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

(Art. 819 i.V. m. Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 14. November 2019 bestehen in der Organisation der *Cataldo GmbH*, Feldhofweg 11, 6038 Gisikon, Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V. m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Cataldo GmbH* wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 3. Dezember 2019, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab 10. Dezember 2019 zuhanden der *Cataldo GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 18. November 2019

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 1: Portmann

Nachfrist zur Klageantwort, Verzicht Hauptverhandlung und Urteilsmitteilung

Alberita Hasanaj-Kqira, geboren am 2. Juli 1987, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Guske, 50000 Gjakovë, Kosovo, erhält eine Nachfrist bis Montag, 2. Dezember 2019, um zu der Scheidungsklage von Besnik Hasanaj eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und die Gegenpartei) einzureichen.

Falls die Beklagte dies unterlässt, hat sie die Gelegenheit, bis Donnerstag, 12. Dezember 2019, die Durchführung einer Hauptverhandlung zu verlangen. Andernfalls geht das Gericht davon aus, dass sie auf die Durchführung einer Hauptverhandlung und auf die Möglichkeit, zum Beweisergebnis und zur Sache mündlich Stellung zu nehmen, verzichtet.

Wird auf die Hauptverhandlung verzichtet, haben die Parteien Gelegenheit, bis Montag, 6. Januar 2020, einen schriftlichen Schlussvortrag zum Beweisergebnis und zur Sache (in je einem Exemplar für das Gericht und die Gegenpartei) einzureichen. Äussert sich die Beklagte nicht, wird aufgrund der Akten und der Vorbringen des Klägers entschieden, soweit das Gericht nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt ab Mittwoch, 22. Januar 2020, auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau zuhanden der Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 20. November 2019

Bezirksgericht Willisau, Bezirksrichter Abteilung 2: Lanicca

Aufforderung zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Gertrud Dentler-Koch*, geboren am 11. Mai 1931, von Eglisau (ZH), wohnhaft gewesen in 6020 Emmenbrücke, Haldenstrasse 49, gestorben am 11. Oktober 2019, sind zu wenige Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Die konkursamtliche Liquidation wird nur angeordnet, sofern ein Gläubiger oder eine Gläubigerin bis Dienstag, 3. Dezember 2019, an das Bezirksgericht Hochdorf (PC 60-2879-4) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) für das summarische Konkursverfahren leistet.

Hochdorf, 18. November 2019

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Afonso

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 2029, 2101, 2115, 2316, 2449, 2474, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2573, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2623, 2635, 2636, 2720, 2722, 2723, 2749, 2750, 2751, 3011 und 3708, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Wohnsiedlung Weinbergli, inkl. Gebenegweg 8, 10, 12, 14, 16, 16a, 18, 20 und 22), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesen Grundstücken Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 12. November 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

Auf Verlangen des Eigentümers des Grundstückes Nr. 163, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern), wird allen Unberechtigten verboten, dieses Grundstück mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Den Lieferanten der Zentral- und Hochschulbibliothek ist das Befahren des Grundstückes und das Parkieren und Abstellen der Lieferfahrzeuge erlaubt.

Ebenfalls gestattet ist das Befahren des Grundstückes mit Velos und Motorrädern zum Parkieren dieser Fahrzeuge auf den markierten Parkplätzen für Zweiräder.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 19. November 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

III.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1512, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer (Schulanlage Würzenbach), werden allen Unberechtigten folgende Aktivitäten auf diesem Grundstück verboten:

- das Betreten zu folgenden Zeiten, unter Vorbehalt öffentlicher Durchgänge:
 - von Montag bis Freitag: vor 7.00 Uhr und nach 22.00 Uhr;
 - an Wochenenden und Feiertagen: vor 10.00 Uhr und nach 22.00 Uhr;
- das Betreten mit Tieren;
- das Befahren mit Motorfahrzeugen aller Art;
- das Abstellen und Parkieren von Motorfahrzeugen aller Art, ausser auf den markierten Parkplätzen nach Massgabe der ausgeschilderten Bestimmungen;
- das Befahren der Sportplätze mit Zweirädern;
- das Inbetriebsetzen von Tonwiedergabegeräten aller Art (z.B. Radio usw.);
- der Konsum von Alkohol und das Rauchen.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 19. November 2019

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 3: Troxler

IV.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 1771, 1864, 1865, 1955, 1956, 2005, 2011, 2024, 2041, 2148, 2153, 2173, 2193, 2225, 2307, 2350, 2351, 2384, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2468, 2469 und 2470, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Wohnsiedlung Breitlache Süd, Eigerweg, Mönchweg, Jungfrauweg), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesen Grundstücken Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 19. November 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

V.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 2272, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Schulanlage Steinhof I), werden allen Unberechtigten folgende Aktivitäten auf diesem Grundstück verboten:

- das Betreten zu folgenden Zeiten, unter Vorbehalt öffentlicher Durchgänge:
 - von Montag bis Freitag: vor 7.00 Uhr und nach 22.00 Uhr;
 - an Wochenenden und Feiertagen: vor 10.00 Uhr und nach 22.00 Uhr;
- das Betreten mit Tieren;
- das Befahren mit Motorfahrzeugen aller Art;
- das Inbetriebsetzen von Tonwiedergabegeräten aller Art (z.B. Radio usw.);
- der Konsum von Alkohol und das Rauchen.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 19. November 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

VI.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 3192, 3245 und 3246, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Studhalde / Studhaldenstrasse 20, 22, 24 und 26), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesen Grundstücken Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 19. November 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

VII.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 3475, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Schulanlage Steinhof), werden allen Unberechtigten folgende Aktivitäten auf diesem Grundstück verboten:

- das Betreten zu folgenden Zeiten, unter Vorbehalt öffentlicher Durchgänge:
 - von Montag bis Freitag: vor 7.00 Uhr und nach 22.00 Uhr;
 - an Wochenenden und Feiertagen: vor 10.00 Uhr und nach 22.00 Uhr;
- das Betreten mit Tieren;
- das Befahren mit Motorfahrzeugen aller Art;
- das Abstellen und Parkieren von Motorfahrzeugen aller Art, ausser auf den markierten Parkplätzen nach Massgabe der ausgeschilderten Bestimmungen;

- das Befahren der Sportplätze mit Zweirädern;
- das Inbetriebsetzen von Tonwiedergabegeräten aller Art (z.B. Radio usw.);
- der Konsum von Alkohol und das Rauchen.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 19. November 2019

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 3: Troxler

VIII.

Auf Verlangen des Eigentümers der Grundstücke Nrn. 3531 und 3726, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Langensandstrasse 21, 21a und 21b / Schönbühlring 18, 20 und 23), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesen Grundstücken Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot sind Besucherinnen und Besucher der Gebäude Langensandstrasse 21, 21a und 21b.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 19. November 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

IX.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 1379, 2820, 3240, 3241, 3242, 3243, 3244, 3422, 3427, 3459, 3460, 3487, 3488, 3489, 3490, 3571, 3572 und 3573, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Studhaldenstrasse 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23 und 29 / Studhaldenhöhe 2, 4, 6, 8, 10, 12, 12a, 14, 16, 18 und 20 / Hirtenhofstrasse 23, 25, 25a und 25b / Vorderrainstrasse 15 und 17), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesen Grundstücken Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 20. November 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

X.

Auf Verlangen des Eigentümers des Grundstückes Nr. 1535, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer (Cysatstrasse 23a), wird allen Unberechtigten verboten, dieses Grundstück zu betreten.

Zudem wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 20. November 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

XI.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 1764, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2186, 2187, 2188, 2189 und 2190, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Bleicherstrasse 17, 19 und 21 / Neuweg 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21 und 23), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesen Grundstücken Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 20. November 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

XII.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 1931, 2777, 2909, 2910, 2911 und 2912, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Spannortstrasse 2, 4, 6, 8 und 10 sowie Privatanteil Spannortstrasse), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesen Grundstücken Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 20. November 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

XIII.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 2183, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2361, 2381, 2382 und 2383, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Bleicherstrasse 2, 4, 6 und 8 / Bundesstrasse 22, 24, 26 und 28 / Himmelrichstrasse 13 und 15), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesen Grundstücken Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 20. November 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

XIV.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 2277, 2282, 2362, 2406, 2407, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2471 und 2589, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Wohnsiedlung Breitlache Nord, Breitenlachenstrasse 1, 3 und 17, sowie Böshüslweg, Margritenweg und Narzissenweg), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesen Grundstücken Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 20. November 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

XV.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 3316, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Zumbachweg 8 und 8a), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 20. November 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

XVI.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 3399 und 3486, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Hirtenhofstrasse 22 und 24), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesen Grundstücken Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 20. November 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

XVII.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 32, Grundbuch Udligenswil, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 18. Oktober 2019

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

XVIII.

Auf Verlangen der Eigentümer wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, das Grundstück Nr. 1613, Grundbuch Malters, mit Motorfahrzeugen zu befahren oder darauf Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren durch Besucher von Bewohnern der Liegenschaften Unterfeld 4 und Weihermatte 9 sowie Kunden des Gastbetriebs Unterfeld 4a während der Öffnungszeiten auf den entsprechend markierten Parkfeldern.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 30. Oktober 2019

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

XIX.

Auf Verlangen der Eigentümerschaft des Grundstückes Nr. 84 (Liegenschaft Stägmatte 14), Grundbuch Schlierbach, wird allen Unberechtigten verboten, das Grundstück mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 19. November 2019

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Gläubigeraufruf

(Art. 856 ZGB)

Seit mehr als zehn Jahren wird nicht mehr verzinst, weil der Gläubiger unbekannt ist:
– Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 49 000.–, Register-Nr. 43148K.UEB, errichtet am 11. Februar 1960, im 1. Rang,
lastend auf dem Grundstück Nr. 778, Grundbuch Ebikon.

Allfällige Inhaber dieses Inhaberschuldbriefes werden aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Hochdorf, 19. November 2019

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

Kraftloserklärung

Es wird kraftlos erklärt:

– 58471W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 15 000.–, Pfandstelle 4, Errichtungsdatum 5. Juni 2003,
lastend auf Grundstück Nr. 2068 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 2066 und 2532, alle Grundbuch Reiden.

Willisau, 19. November 2019

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikation / Schuldeneruf

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Schuldner: *Cimei Teresa Margerita*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Balerna (TI); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 01.07.1946; Todesdatum: 30.07.2019; wohnhaft gewesen: Im Zentrum 20, 6043 Adligenswil

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 08.11.2019

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 22.12.2019

Konkursamt Kriens

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Fredy-Gipser GmbH*, CHE-113.880.630, Zimmeregg 9, 6014 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 13.11.2019

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Medisanté AG*, CHE-108.666.746, Wesemlinrain 16, 6006 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 15.11.2019

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Tiger Guard GmbH*, CHE-317.115.133, Obergrundstrasse 44, 6003 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 13.11.2019

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Tomas Bau Consulting & Underground Custom GmbH*, CHE-231.384.832,
Neuhofstrasse 24, 6020 Emmenbrücke
Datum der Konkurseröffnung: 10.10.2019

Konkursamt Hochdorf

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Di Pilla Giuseppina (NL)*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 11.10.1937; Todesdatum: 15.12.2018; wohnhaft gewesen: Bireggstrasse 32, 6003 Luzern
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 12.12.2019
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 02.12.2019

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen. Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Burri Arlette Ruth*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Hochdorf und Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.12.1984; Todesdatum: 25.05.2019; wohnhaft gewesen: Kleinwangenstrasse 6, 6280 Hochdorf
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 12.12.2019
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 02.12.2019

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB.

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Frick Wolfgang Heinrich*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Basel und Knonau; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 24.07.1955; Todesdatum: 13.05.2019; wohnhaft gewesen: Zentralstrasse 15, 6030 Ebikon
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 12.12.2019
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 02.12.2019

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB.

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Haas Franz Xaver*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Kriens (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 19.04.1946; Todesdatum: 03.06.2019; wohnhaft gewesen: Haldenstrasse 49, 6020 Emmenbrücke

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 12.12.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 02.12.2019

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB.

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Locritani Franco*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 24.01.1964; Todesdatum: 16.12.2018; wohnhaft gewesen: Listrigstrasse 13, 6020 Emmenbrücke

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 12.12.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 02.12.2019

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB.

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Riemer Willy Karl Richard*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Basel (BS); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.11.1937; Todesdatum: 08.04.2019; wohnhaft gewesen: Gerliswilstrasse 63, 6020 Emmenbrücke

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 12.12.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 02.12.2019

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB.

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *Zraggen Erwin*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Attinghausen (UR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.08.1947; Todesdatum: 07.07.2019; wohnhaft gewesen: Cornelistrasse 3, 6285 Hitzkirch

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 12.12.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 02.12.2019

Bemerkungen: wohnhaft gewesen in Hochdorf, im Aufenthalt im Altersheim Chrüz-matt, Cornelistrasse 3, Hitzkirch.

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB.

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *LH Gastro GmbH*, in Liquidation, CHE-481.189.765, Schattenbergstrasse 107, 6010 Kriens

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 12.12.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 02.12.2019

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens binnen 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Einzelrichter des Bezirksamtes Kriens binnen 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Das Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, amtet in diesem Konkursverfahren als ausserordentliche Konkursverwaltung anstelle des Konkursamtes Kriens.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

I.

Schuldner: *Swiss Chämeli GmbH*, in Liquidation, CHE-323.538.683, Littauerboden 1, 6014 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 30.10.2019

Datum der Einstellung: 11.11.2019

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 02.12.2019

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *ZacZac GmbH*, in Liquidation, CHE-111.690.745, Zollikerstrasse 153, 8008 Zürich

Datum der Konkursöffnung: 04.05.2016

Datum der Einstellung: 15.11.2019

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 02.12.2019

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Iglesias-Gubser Elisabeth Francisca*; Heimatort: Walenstadt (SG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.03.1964; Haldenstrasse 25; 6006 Luzern

Datum des Schlusses: 11.11.2019

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Müller Hans Anton*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.10.1933; Todesdatum: 04.02.2019; wohnhaft gewesen: Rüeggisingerstrasse 22, 6020 Emmenbrücke

Datum des Schlusses: 14.11.2019

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Rosenberg Patrick*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Beinwil (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 19.11.1972; Todesdatum: 15.12.2018; wohnhaft gewesen: Ruedikerstrasse 2, 6288 Schongau

Datum des Schlusses: 15.11.2019

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Burri Max Hans Friedrich*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Thunstetten (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.02.1931; Todesdatum: 10.08.2018; wohnhaft gewesen: 6048 Horw, mit Aufenthalt im Heim im Bergli, Berglistrasse 20, 6005 Luzern

Datum des Schlusses: 13.11.2019

Bemerkungen: Das Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee, amtet als ausserordentliche Konkursverwaltung für das Konkursamt Kriens.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

V.

Schuldner: *Meier Guido Marco*; Heimatort: Willisau; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 24.02.1983; Voltastrasse 2b, 6005 Luzern

Datum des Schlusses: 07.11.2019

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VI.

Schuldner: *Scherrer Rosa Helena*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Kirchberg (SG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.12.1921; Todesdatum: 24.03.2019; wohnhaft gewesen: Horwerstrasse 35, 6010 Kriens

Datum des Schlusses: 13.11.2019

Bemerkungen: Das Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee, amtet als ausserordentliche Konkursverwaltung für das Konkursamt Kriens.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VII.

Schuldner: *Das Does Mendes Soares Maria*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 13.02.1954; Todesdatum: 31.12.2017; wohnhaft gewesen: Unterhusweg 5, 6010 Kriens

Datum des Schlusses: 12.11.2019

Bemerkungen: Das Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, amtete als ausserordentliche Konkursverwaltung für das Konkursamt Kriens.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

VIII.

Schuldner: *Gross Edith*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Arboldswil (BL); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.07.1933; Todesdatum: 30.09.2018; wohnhaft gewesen: 6010 Kriens

Datum des Schlusses: 13.11.2019

Bemerkungen: im Aufenthalt im Betagtenzentrum Staffelnhof, 6015 Luzern

Das Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, amtete als ausserordentliche Konkursverwaltung für das Konkursamt Kriens.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Zahlungsbefehle

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

I.

Schuldner: *Evropa Investment Group AG*, CHE-340.775.190, Hertensteinstrasse 51, 6004 Luzern

Gläubiger: WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, Ausgleichskasse Luzern, Würzenbachstrasse 8 / PF, 6000 Luzern 15

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 21911240 vom 04.06.2019

Forderungen: Fr. 60.– Gebührenabrechnung (ESR) (3.2019)

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Fr. 60.–: Gebührenabrechnung (ESR) (3.2019)

Betreibungsamt Luzern

II.

Schuldner: *Jona Gipsergeschäft GmbH*, CHE-467.156.169, Winkelriedstrasse 63, 6003 Luzern

Gläubiger: WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, Ausgleichskasse Luzern, Würzenbachstrasse 8 / PF, 6000 Luzern 15

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 21911232 vom 04.06.2019

Forderungen: Fr. 4404.60 nebst Zins zu 5% seit 01.06.2019, Sozialversicherungsforderung, Akontorechnung 3.2019; Fr. 36.25 Verzugszins 01.04. bis 31.05.2019

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Fr. 4404.60: Sozialversicherungsforderung, Akontorechnung 3.2019;

Fr. 36.25: Verzugszins 01.04. bis 31.05.2019

Betreibungsamt Luzern

III.

Schuldner: *Jona Gipsergeschäft GmbH*, CHE-467.156.169, Winkelriedstrasse 63, 6003 Luzern

Gläubiger: WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, Ausgleichskasse Luzern, Würzenbachstrasse 8 / PF, 6000 Luzern 15

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 21907819 vom 30.04.2019

Forderungen: Fr. 4404.60 nebst Zins zu 5% seit 27.04.2019, Sozialversicherungsforderung, Akontorechnung 2.2019; Fr. 33.80 Verzugszins 01.03. bis 26.04.2019

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Fr. 4404.60: Sozialversicherungsforderung, Akontorechnung 2.2019;

Fr. 33.80: Verzugszins 01.03. bis 26.04.2019

Betreibungsamt Luzern

IV.

Schuldner: *Imhof Konrad*; Heimatort: Romanshorn; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.05.1952; Wohnadresse nicht bekannt; letzter bekannter Aufenthaltsort: 6038 Honau

Gläubiger: Kanton Zug, 6300 Zug

Vertreter: Obergericht des Kantons Zug, Gerichtskasse (Gerichte), Kirchenstrasse 6, Postfach 760, 6301 Zug

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 20181382 vom 13.08.2018

Forderungen: Fr. 4650.– nebst Zins zu 5% seit 29.04.2018

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Betreuung am Aufenthaltsort gemäss Art. 48 SchKG; Entscheid ES 2016 441 vom 04.08.2017 des Kantonsgerichts des Kantons Zug; rechtskräftiger Entscheid

Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau

V.

Schuldner: *Imhof Konrad*; Heimatort: Romanshorn; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.05.1952; Wohnadresse nicht bekannt; letzter bekannter Aufenthaltsort: 6038 Honau
Gläubiger: Staat Luzern und Gemeinde Honau, 6038 Honau
Vertreter: Gemeinde Ebikon, Riedmattstrasse 14, 6030 Ebikon
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 20181822 vom 05.11.2018
Forderungen: Fr. 62 518.95
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Staats- und Gemeindesteuern Steuerjahre 2009 bis 2015; Steuerjahr 2009: Bundesgerichtsentscheid vom 02.03.2018 i.V.m. Veranlagungsverfügung vom 01.12.2016; Steuerjahre 2010–2015: Kantonsgerichtsentscheid vom 02.07.2018 i.V.m. Veranlagungsverfügungen vom 12.06.2017; Arrestbefehl Nr. 20180005 / Arrestprosequierung

Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau

VI.

Schuldner: *Imhof Konrad*; Heimatort: Romanshorn; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.05.1952; Wohnadresse nicht bekannt; letzter bekannter Aufenthaltsort: 6038 Honau
Gläubiger: Schweizerische Eidgenossenschaft und Kanton Luzern, 6000 Luzern
Vertreter: Gemeinde Honau, Riedmattstrasse 14, 6030 Ebikon
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 20181823 vom 05.11.2018
Forderungen: Fr. 10 045.65
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Direkte Bundessteuern Steuerjahre 2009 bis 2015; Steuerjahr 2009: Bundesgerichtsentscheid vom 02.03.2018 i.V.m. Veranlagungsverfügung vom 01.12.2016; Steuerjahre 2010–2015: Kantonsgerichtsentscheid vom 02.07.2018 i.V.m. Veranlagungsverfügungen vom 12.06.2017; Arrestbefehl Nr. 20180006 / Arrestprosequierung

Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau

VII.

Schuldner: *Imhof Konrad*; Heimatort: Romanshorn; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.05.1952; Wohnadresse nicht bekannt; letzter bekannter Aufenthaltsort: 6038 Honau

Gläubiger: Erbgemeinschaft + Irene Anna Straub, vertreten durch Hugo Buff (Willensvollstrecker), Buckstrasse 23, 8426 Lufingen

Vertreter: Grütter Racheal, RA in lic. iur., Anwaltsbüro Grütter, Schaffhauserstrasse 135, 8302 Kloten

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 20190918 vom 17.05.2019

Forderungen: Fr. 73 780.15 nebst Zins zu 5% seit 06.05.2019

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Darlehensforderung gemäss Darlehensvertrag vom 24.01.2001; offene Darlehenssumme Fr. 52 744.25, zuzüglich 2% Zins bis 09.03.2019 Fr. 21 035.90

Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau

VIII.

Schuldner: *Imhof Konrad*; Heimatort: Romanshorn; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.05.1952; Wohnadresse nicht bekannt; letzter bekannter Aufenthaltsort: 6038 Honau

Gläubiger: Zuger Kantonalbank, CHE-105.744.410, Bahnhofstrasse 1, 6300 Zug

Vertreter: Schönmann Zeno, lic. iur. Rechtsanwalt, Bahnhofplatz 9, Postfach 1175, 8021 Zürich 1

Art der Schuldbetreibung: Betreibung auf Verwertung eines Grundpfandes

Zahlungsbefehl-Nummer: 20191291 vom 09.07.2019

Forderungen: Fr. 400 000.– nebst Zins zu 6,5% seit 01.07.2019, Inhaberschuldbrief von Fr. 400 000.– im 1. Rang Grundstück Nr. 2006, Grundbuch Honau, ^{425/1000} Miteigentum an Grundstück Nr. 195, Grundbuch Honau, Obergütschstrasse 20, 6038 Honau; Fr. 91 900.– nebst Zins zu 6,5% seit 01.07.2019, Inhaberschuldbrief von Fr. 100 000.– im 2. Rang Grundstück Nr. 2006, Grundbuch Honau, ^{425/1000} Miteigentum an Grundstück Nr. 195, Grundbuch Honau, Obergütschstrasse 20, 6038 Honau; Fr. 1588.90 6,5% Zins auf Fr. 400 000.– / 05.03. bis 26.03.2019; Fr. 570.10 6,5% Zins auf Fr. 394 700.– / 27.03. bis 04.04.2019; Fr. 6085.35 6,5% Zins auf Fr. 391 900.– / 05.04. bis 30.06.2019; Fr. 2094.45 6,5% Zins auf Fr. 100 000.– / 05.03. bis 30.06.2019

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Betreibung auf Grundpfandverwertung: fällige Hypothekarforderungen zuzüglich Zins und Kosten gemäss Rahmenvertrag Hypothekargeschäfte vom 01.09.2014 bzw. 23.09.2014 und Bestätigung Produktvereinbarung vom 16.04.2018 bzw. 26.04.2018, Pfandgegenstand: Grundstück Nr. 2006, Grundbuch Honau, 5½-Zimmer-Maisonettewohnung im OG/DG, Obergütschstrasse 20, 6038 Honau

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger innert sechs Monaten seit Zustellung des Zahlungsbefehls für die angegebenen Forderungen samt Betreibungskosten zu befriedigen. Will der Schuldner, der Dritteigentümer oder, falls das verpfändete Grundstück als Familienwohnung dient (Art. 169 ZGB), der Ehegatte des Schuldners oder des Dritten die Forderung oder einen Teil derselben, das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, oder das Pfandrecht insgesamt oder teilweise bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen nach der Veröffentlichung der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Wird das Pfandrecht nur teilweise bestritten, so sind die Gegenstände, an denen das Pfandrecht, oder jener Teil der Forderung, für den das Pfandrecht bestritten ist, genau anzugeben, ansonsten das Pfandrecht insgesamt als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Verwertung des Pfandgegenstandes verlangen.

Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau

IX.

Schuldner: *Institut für Medizinische Fortbildung IMFororganisation AG*, in Liquidation, CHE-101.541.227, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6343 Rotkreuz
Gläubiger: Kanton Zug, vertreten durch: Obergericht des Kantons Zug, Gerichtskasse (Staatsanwaltschaft), Kirchenstrasse 6, Postfach 760, 6301 Zug

Vertreter: Auftraggebendes Amt: Betreibungsamt Risch-Rotkreuz, Neuhofweg 1, Postfach 70, 6343 Rotkreuz

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: Rechtshilfeverfahren 20190194 für das Betreibungsamt Risch-Rotkreuz, Zustellungsauftrag in Betreibung Nr. 2191193 des Betreibungsamtes Risch vom 12.07.2019

Forderungen: Fr. 575.55 nebst Zins zu 5% seit 24.05.2019

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Entscheid BZ 2018 116 vom 28.02.2019 des Obergerichts des Kantons Zug; rechtskräftiger Entscheid

Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau

Arrestbefehle/-urkunden

(Art. 275–276 SchKG)

Der Arrestschuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Arrestgegenstände zu enthalten (Art. 275 und 96 SchKG). Wer durch einen Arrest in seinen Rechten betroffen ist, kann innert 10 Tagen, nachdem er von dessen Anordnung Kenntnis erhalten hat, beim Arrestrichter Einsprache erheben (Art. 278 SchKG).

I.

Schuldner: *Imhof Konrad*; Heimatort: Romanshorn; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.05.1952; Wohnadresse nicht bekannt; letzter bekannter Aufenthaltsort: 6038 Honau

Gläubiger: Staat Luzern und Gemeinde Honau, 6038 Honau

Vertreter: Gemeinde Ebikon, Riedmattstrasse 14, 6030 Ebikon

Arrestbefehl: Nr. 20180005 vom 18.10.2018

Arrestgrund: § 203 Abs. 1 StG. Gefährdung des Steuerbezugs durch wiederholte Nichtbezahlung der Steuerforderung, gemäss Sicherstellungsverfügung vom 18.10.2018

Verarrestierende Gegenstände: 1.) Grundstück Nr. 2006, Grundbuch Honau, 5½-Zimmer-Maisonettewohnung im OG/DG, Obergütschstrasse 20, 6038 Honau; 2.) Grundstück Nr. 2009, Grundbuch Honau, Doppelgarage im UG, Obergütschstrasse 20, 6038 Honau

Arrestbehörde: Steuern Honau, c/o Steuern Ebikon, Riedmattstrasse 14, 6030 Ebikon
Arresturkunde: Arresturkunde vom 23.10.2018

Forderungen: Fr. 62 518.95 Staats- und Gemeindesteuern 2009–2015, Sicherstellungsverfügung vom 18.10.2018

Zusätzliche Kosten: Arrestkosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsurkunde/-grund: Staats- und Gemeindesteuern 2009–2015, Sicherstellungsverfügung vom 18.10.2018, Arrestbefehl vom 18.10.2018; Spezielle Prosequenzfrist gemäss Steuergesetz

Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau

II.

Schuldner: *Imhof Konrad*; Heimatort: Romanshorn; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.05.1952; Wohnadresse nicht bekannt; letzter bekannter Aufenthaltsort: 6038 Honau

Gläubiger: Schweizerische Eidgenossenschaft und Kanton Luzern, 6000 Luzern

Vertreter: Gemeinde Honau, Riedmattstrasse 14, 6030 Ebikon

Arrestbefehl: Nr. 20180006 vom 18.10.2018

Arrestgrund: Art. 170 Abs. 1, Art. 169 DBG. Gefährdung des Steuerbezugs durch wiederholte Nichtbezahlung der Steuerforderung, gemäss Sicherstellungsverfügung vom 18.10.2018

Verarrestierende Gegenstände: 1.) Grundstück Nr. 2006, Grundbuch Honau, 5½-Zimmer-Maisonettewohnung im OG/DG, Obergütschstrasse 20, 6038 Honau; 2.) Grundstück Nr. 2009, Grundbuch Honau, Doppelgarage im UG, Obergütschstrasse 20, 6038 Honau

Arrestbehörde: Steuern Honau, c/o Steuern Ebikon, Riedmattstrasse 14, 6030 Ebikon
Arresturkunde: Arresturkunde vom 23.10.2018

Forderungen: Fr. 10 045.65 Direkte Bundessteuern 2009–2015, Sicherstellungsverfügung vom 18.10.2018

Zusätzliche Kosten: Arrestkosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsurkunde/-grund: Direkte Bundessteuern 2009–2015, Sicherstellungsverfügung vom 18.10.2018, Arrestbefehl vom 18.10.2018; Spezielle Prosequierungsfrist gemäss Steuergesetz

Betriebsamt Root-Gisikon-Honau

Pfändungsanzeigen/-urkunden

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

I.

Schuldner: *Imhof Konrad*; Heimatort: Romanshorn; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.05.1952; Wohnadresse nicht bekannt; letzter bekannter Aufenthaltsort: 6038 Honau

Gläubiger: Kanton Zug, 6300 Zug

Vertreter: Obergericht des Kantons Zug, Gerichtskasse (Gerichte), Kirchenstrasse 6, Postfach 760, 6301 Zug

Schuldbetreibung/en Nr.: Betreibung Nr. 20181384; Fortsetzung der Betreibung Nr. 2180104 des Betreibungsamtes Risch vom 17.01.2018

Forderungen: Fr. 22 200.– nebst Zins zu 5% seit 02.12.2017; Fr. 300.– Gerichtskosten / Entscheid vom 15.06.2018; Fr. 121.60 Betreuungskosten Betriebsamt Risch

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird zur Kenntnis gebracht, dass die Pfändung in der obenstehend aufgeführten Betreibung am Dienstag, 26. November 2019, 14.00 Uhr, auf dem Betriebsamt Root-Gisikon-Honau, Schulstrasse 14, 6037 Root, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen (Art. 323 Ziffer 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau vollzogen und die bekannten Aktiven eingepfändet sowie in der Folge die Pfändungsurkunde errichtet. Diese liegt während der gesetzlichen Beschwerdefrist zuhänden des Schuldners auf dem Betreibungsamt auf.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntem Aufenthaltsort des Schuldners.

Rechtsmittelbelehrung: Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Hochdorf) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Btreibungsamt Root-Gisikon-Honau

II.

Schuldner: *Institut für Medizinische Fortbildung IMForganisation AG*, in Liquidation, CHE-101.541.227, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6343 Rotkreuz
Gläubiger: Kanton Zug, Obergericht des Kantons Zug, Gerichtskasse (Gerichte), Kirchenstrasse 6, Postfach 760, 6301 Zug

Vertreter: Auftraggebendes Amt: Btreibungsamt Risch-Rotkreuz, Neuhofweg 1, Postfach 70, 6343 Rotkreuz

Schuldbetreibung/en Nr.: Rechtshilfeverfahren Nr. 20180131 für das Btreibungsamt Risch-Rotkreuz; Pfändungsauftrag in Btreibung Nr. 2180103 des Btreibungsamtes Risch vom 10.08.2018

Forderungen: Fr. 23 600.– nebst Zins zu 0%

Zusätzliche Kosten: Btreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Der Schuldnerin wird zur Kenntnis gebracht, dass die Pfändung im obenstehenden Rechtshilfeverfahren am Dienstag, 26. November 2019, 14.30 Uhr, auf dem Btreibungsamt Root-Gisikon-Honau, Schulstrasse 14, 6037 Root, vollzogen wird. Die Schuldnerin wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen (Art. 323 Ziffer 1 StGB).

Leistet die Schuldnerin dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in deren Abwesenheit auf dem Btreibungsamt Root-Gisikon-Honau vollzogen, bekannte Aktiven eingepfändet oder mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet bzw. ein Verlustschein ausgestellt. Diese Unterlagen liegen in der Folge während der gesetzlichen Beschwerdefrist zuhänden der Schuldnerin auf dem Btreibungsamt auf.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntem Aufenthaltsort des Schuldnervertreters.

Rechtsmittelbelehrung: Der Schuldnerin wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Hochdorf) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG vom 23. April 1920)

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Daniela Lötscher-Tonet; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.01.1965; Tannegg 4, 6005 St. Niklausen

Steigerungsobjekte: Grundbuch Horw, Grundstück Nr. 2638, Tannegg 4, 6005 St. Niklausen; Liegenschaft, Fläche 1994 m²; Villa mit Einliegerwohnung und Schwimmbad; Betreibungsamtliche Schätzung: Fr. 4 770 000.– (rechtskräftig)

Angaben zur Steigerung: 28.02.2020, um 15.00 Uhr, Eglisaa, Gemeindehausplatz 26, 6048 Horw

Rechtliche Hinweise: Lastenverzeichnis und Steigerungsbedingungen liegen vom 10.01. bis 20.01.2020 beim Betreibungsamt Horw zur Einsicht auf.

Eingabefrist: 12.12.2019

Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses: ab dem 10.01.2020

Bemerkungen: Besichtigung des Steigerungsobjekts: Freitag, 14. Februar 2020, 14.00 Uhr, nach telefonischer Anmeldung beim Betreibungsamt Horw, Telefon 041 342 27 27.

Der Ersteigerer hat vor dem Zuschlag eine Anzahlung von Fr. 100 000.– per Bankcheck einer Schweizer Bank zu leisten.

Betreibungsamt Horw

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss
Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate
Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70, E-Mail fachmedien@nzz.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden oder faxen an:
NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70

NZZ
yearbook Real Estate

JUBILÄUMS
EDITION

DAS BRANCHENBUCH FÜR IMMOBILIENPROFIS

*Lesen Sie alles, was die Immobilienbranche
dieses Jahr bewegt. Im NZZ yearbook
Real Estate 2019/20.*



Im **NZZ yearbook Real Estate 2019/20** finden Sie Beiträge zu Trends, Entwicklungen und Standorten sowie Analysen und die wichtigsten Immobilien-Grossprojekte in der Schweiz.

Das Jahrbuch, das bereits zum 10. Mal publiziert wird, liefert mehr Transparenz im Schweizer Immobilienmarkt.

NZZ yearbook Real Estate 2019/20

192 Seiten, Klappenbroschur

ISBN 978-3-033-07377-7

Fr. 39.50

Auch als E-Paper erhältlich.

Kooperationspartner:

Swiss Circle
Rund um Immobilien

Buchpartner:

DIE POST

SBB CFF FFS

Bestellung bei NZZ Fachmedien AG

Telefon +41 41 429 58 70

fachmedien@nzz.ch

oder auf www.yearbookrealestate.ch

NZZ
yearbook Real Estate

Private Office (80m²) mit 3 Parkplätzen direkt beim Bahnhof Luzern

Zu vermieten per 01.01.2020

Erdgeschoss: Doppelgarage, Aussenparkplatz, Einbauschränk, WC/Lavabo
Obergeschoss: 3 möblierte Arbeitsplätze, Teeküche, Lounge
Nettomietzins: CHF 1'950.- (Nebenkosten: Direktzahlung durch Mieter)
Kontakt/Vermietung: Marbet Immobilien AG, Tanja Wespi, +41 41 249 21 36
t.wespi@marbetimmobilien.ch

wiederkehr

Wiederkehr-System-Gerüste

sind in der Schweiz hergestellt und gelten als sehr sicher, langlebig und entsprechen den neusten Normen. Neben dem Verkauf und der Vermietung, empfehlen wir uns für die Ausführung **anspruchsvoller Gerüstarbeiten**. Zudem beliefern wir das Bauhaupt- und Nebengewerbe schweizweit mit **Werkzeugen, Verbrauchsmaterialien und Geräten**.

Buchrain • Ittigen • Münchenstein

Wiederkehr AG
Leisibachstrasse 18
6033 Buchrain
Tel. 041 445 05 44
info@wiederkehrag.ch
www.wiederkehrag.ch



Werkzeuge und Gerüste für den Bau

Verkauf • Vermietung • Montage • Leasing